

# Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



## Bevölkerungspyramide

der Gemeinde Essingen zum 31.12.2020

■ Ausländer (männlich)   
 ■ Ausländer (weiblich)   
 ■ Deutsche (männlich)   
 ■ Deutsche (weiblich)

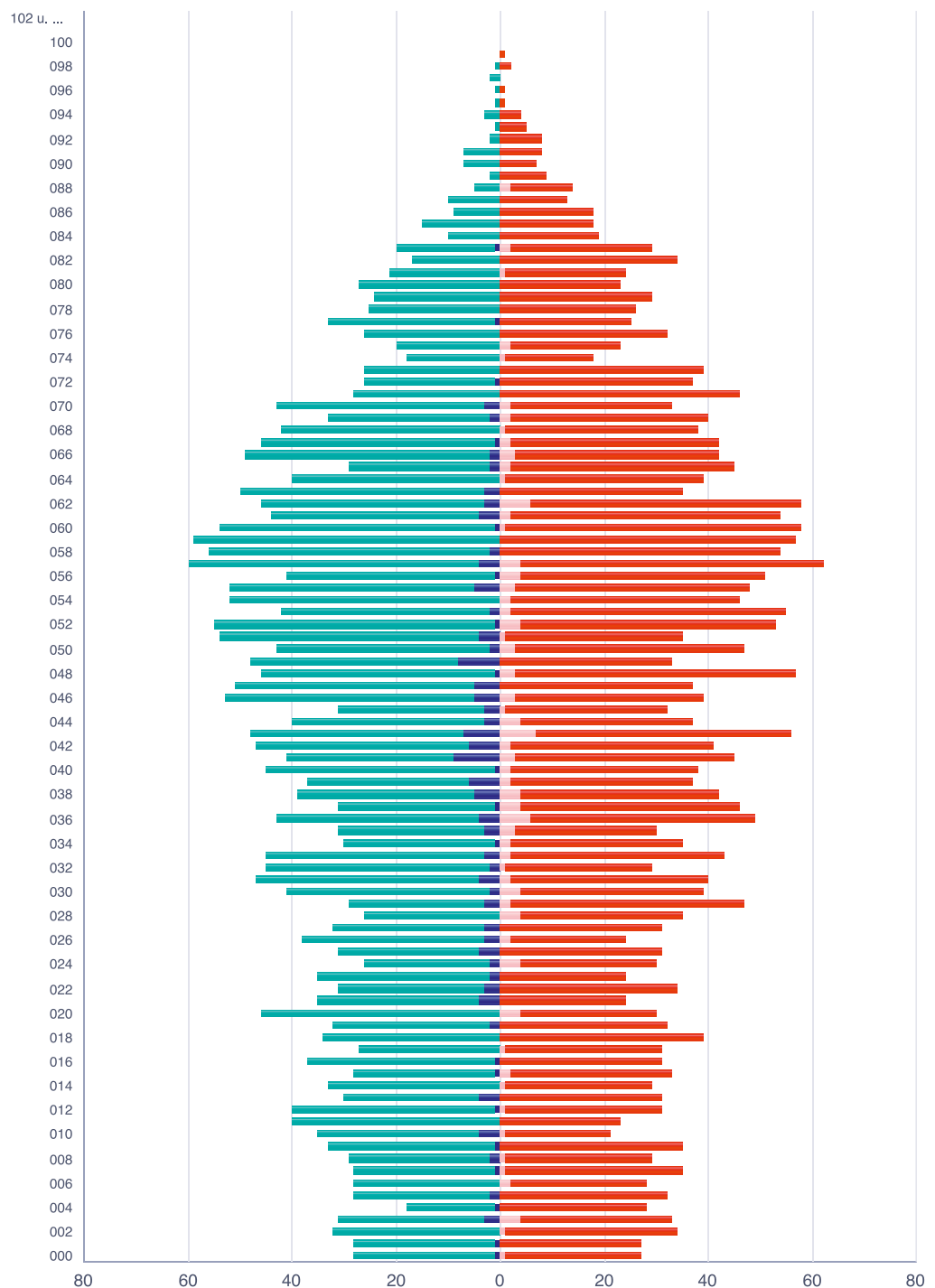
Die Bevölkerungspyramide, die häufig als Lebensbaum einer Gemeinde bezeichnet wird, gliedert die vom statistischen Landesamt erfassten 6.396 Einwohner der Gemeinde Essingen zum 31. Dezember 2020 nach Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit und zeigt die Anzahl der Einwohner pro Jahrgang auf.

Bei den männlichen Einwohnern (linke „Baumhälfte“) ist der Jahrgang 1961 mit 59 bei den Männern der stärkste Jahrgang.

Bei den weiblichen Einwohnern (rechte „Baumhälfte“) ist der Jahrgang 1963 mit 58 bei den Frauen der stärkste Jahrgang.

Die älteste Mitbürgerin wurde 1921 und der älteste Mitbürger 1922 geboren.

Ausländische Einwohner leben bei uns 313, davon 173 Männer und 140 Frauen.



# Ferienprogramm



## der Gemeinde Essingen

### für Kinder und Jugendliche



Über Ihre Programmvorschläge freuen wir uns und dürfen uns über jede Art von Mithilfe, besonders auch im Namen der Kinder und Jugendlichen, herzlich bedanken.

Bürgermeisteramt

#### ■ Wer macht mit? Wer hat Ideen?

Das Jahr 2021 hat gerade erst begonnen und ein Ende der Corona-Pandemie scheint noch nicht so schnell in Sicht zu sein.

Wir wollen jedoch positiv in die Zukunft schauen und beginnen jetzt deshalb mit den Planungen für das diesjährige Ferienprogramm in den Sommerferien. Es ist uns ein Anliegen, den Essinger Kindern und Jugendlichen ein Stück Normalität, Freude und hoffentlich auch wieder mehr Gemeinschaft in den warmen Sommermonaten zu bieten.

Zusammen mit den Essinger Vereinen, Kirchen, Organisationen, Gewerbetreibenden und engagierten Privatpersonen konnte in den Vorjahren ein vielseitiges und attraktives Ferienprogramm für unsere Kinder und Jugendliche organisiert werden. Alle Beteiligten haben hierdurch einen wertvollen Beitrag für eine ausgefüllte Ferien- und Freizeitgestaltung geleistet. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

#### ■ Aufruf zu Unterstützung und Mithilfe

Um auch dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches Angebot auf die Beine zu stellen, können wir jede Mithilfe gebrauchen. Wir sind gespannt, mit welchen Ideen Sie unser Programm bereichern. Die Möglichkeiten sind vielseitig und nahezu grenzenlos: Sportturniere, Spieleparcours, Basteln, Schminktipp, Besichtigungen, Vorführungen, Kochen, Backen, Geländespiele, Ausflüge, Besichtigungen... Über die Art des Angebotes, ob halbtags, ganztags oder stundenweise, Zielgruppen, Gruppengröße usw. entscheiden Sie. Brauchen Sie Unterstützung bei Organisation oder weitere Mithelfer? Dann melden Sie sich einfach bei uns.

Wenn Sie sich mit einem Programmpunkt beteiligen oder Ihre Ideen einbringen möchten, bitten wir Sie, sich bis spätestens Donnerstag, 15. April 2021 mit Frau Thaler (Tel.: 83-61; E-Mail: thaler@essingen.de) in Verbindung zu setzen bzw. uns das abgedruckte **Anmeldeformular (Sie finden dieses in diesem Mitteilungsblatt unter „Amtliche Bekanntmachungen“)** zukommen zu lassen.

## Covid-19-Schnelltests



Der **DRK-Ortsverein Essingen** bietet gemeinsam mit dem DRK-Ortsverein Aalen, der DRK-Bergwacht und der ZEISS Sanitätsstaffel am **Samstag, 13. Februar 2021, Covid-19-Schnelltests an**. Zwischen 9 Uhr und 13 Uhr werden POC-Antigentests als Nasenabstrich vorgenommen. Der Test dient zum schnellen Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2. Dabei handelt es sich um einen vom Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassenen Antigen-Test. Anmelden kann man sich telefonisch unter 07361/3879 333 oder online unter [www.drk-aalen.de/schnelltest](http://www.drk-aalen.de/schnelltest).

Die **Testungen finden in Aalen**, in der Bischof-Fischer-Straße 121, am DRK-Rettungszentrum, als Drive in, in **Ellwangen** am Fuchseck oder in **Neresheim**, am Rotkreuzheim, im Dossinger Weg 2 statt.

Was der Test kostet: Jeder Test kostet 25 Euro und wird in bar bei der Testung bezahlt. Eine hundertprozentige Sicherheit bietet der Test nicht, da der Infektionsbeginn innerhalb der Inkubationszeit von drei bis sieben Tagen vor der Testung nicht sicher festgestellt werden kann.

Wie getestet wird: Bei dem Test wird per Nasen-Rachen-Abstrich Material entnommen, das spätestens nach einer halben Stunde Auskunft darüber gibt, ob die Getesteten infiziert sind. Vor dem Test ist es wichtig anzugeben, ob und welche Medikamente zur Blutverdünnung eingenommen wurden. Fällt der Test positiv aus, sind die Betroffenen gesetzlich verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben. Zudem muss zur Sicherung der Diagnose ein PCR-Test in einer Teststelle gemacht werden.

## Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelungen für Fahrten in Impfzentren



### • Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren •

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.



## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:  
**Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

**Notfallpraxis Aalen** am Ostalb-Klinikum-Aalen  
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen  
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;  
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Ellwangen** an der St. Anna-Virngrund-Klinik  
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

### Zentraler augenärztlicher Notdienst

**Tel. 0 18 05/0 11 20 98**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

### Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

### Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

### Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

### Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

**Samstag, 13.02.2021:**

**Kochertal-Apotheke Oberkochen**, Tel.: 07364/7666

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

**Marien-Apotheke Ellwangen**, Tel.: 07961/3525

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

**Sonntag, 14.02.2021:**

**Apotheke am ZOB Aalen**, Tel.: 07361/69020

Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

**Montag, 15.02.2021:**

**Apotheke am Braunenbergring**, Tel.: 07361/5264044

Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

**Dienstag, 16.02.2021:**

**Apotheke am Markt Westhausen**, Tel.: 07363/953444

Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Württ.

**Rems-Apotheke Essingen**, Tel.: 07365/5115  
Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

**Mittwoch, 17.02.2021:**

**Apotheke im Facharztzentrum Aalen**, Tel.: 07361/559833  
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

**Donnerstag, 18.02.2021:**

**Marien-Apotheke Unterkochen**, Tel.: 07361/88213  
Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

**Nepomuk-Apotheke**, Tel.: 07961/904070

Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

**Freitag, 19.02.2021:**

**Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen**, Tel.: 07361/71728  
Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

**Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.**

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de).

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Halten und Parken an engen Stellen und auf dem Gehweg sowie im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen

Aufgrund zahlreicher Beschwerden möchte das Ordnungsamt der Gemeinde Essingen grundsätzlich auf die Vorschriften beim Halten und Parken hinweisen.

Nach § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Halten und Parken an engen Stellen verboten. Eine Stelle gilt dann als eng, wenn die zur Durchfahrt insgesamt verbleibende Restbreite für ein Fahrzeug mit höchstzulässiger Breite zuzüglich 50 cm Seitenabstand nicht ausreicht. Die höchstzulässige Breite eines Fahrzeuges ergibt sich aus der Straßenverkehrszulassungsordnung und beträgt 2,55 m. Addiert man die 50 cm Seitenabstand, kommt man auf eine Mindestbreite von 3,05 m, die gewährleistet sein muss.

Wie die Engstelle entsteht, ist dabei nicht von Belange. Dies gilt auch, wenn sie durch natürliche Ereignisse, wie etwa Schneeablagerungen am Straßenrand, durch Baustellen oder durch andere (eventuell sogar verbotswidrig) abgestellte Fahrzeuge entsteht. **Wenn Sie durch das Abstellen Ihres Fahrzeuges die Durchfahrt auf weniger als 3,05 m einengen würden, müssen Sie Ihr Fahrzeug an einer anderen Stelle abstellen.**

Der Verstoß gegen das Halten und das Parken an engen Stellen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche vom Gemeindevollzugsdienst entsprechend geahndet wird. Das Parken an engen Stellen kann beispielsweise auch Einsatzkräften im Notfall das Erreichen des Einsatzortes erheblich erschweren und schnelle Hilfe unmöglich machen.

Des Weiteren ist nach § 12 Straßenverkehrsordnung das **Parken auf Gehwegen, unabhängig von der Fahrbahnbreite, grundsätzlich verboten** und kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. Auf dem Gehweg darf nur geparkt werden, wenn es entsprechende Verkehrszeichen erlauben.

Beim Parken **vor bzw. hinter Kreuzungen und Einmündungen muss zusätzlich immer ein Mindestabstand von 5 m** zur gedachten Verlängerung der Bordsteinkante eingehalten werden (§ 12 Abs. 3 StVO). Dies gilt auch, wenn diese lediglich als Zufahrt zu einem Parkplatz oder Ähnlichem dienen.

Mit verstärkten Kontrollen der Parksituation muss gerechnet werden.

Gemeinde Essingen - Ordnungsamt



Denken Sie an Ihre  
Räum- und Streupflicht!



**Rückantwort**

**Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche in Essingen 2021**

**Absender:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

1. Art des Angebots (z. B. Sportveranstaltung, Basteln, ...../  
eventuell gleich Titelvorschlag):

\_\_\_\_\_

2. Beschreibung des Angebots:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. Terminvorschläge: (sofern möglich, bitte Ausweichtermine und  
Uhrzeiten angeben)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. Ansprechpartner für diesen Beitrag ist: (diese Daten werden  
im Programmheft abgedruckt)

Name: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

→ Wir empfehlen die Anmeldung über E-Mail wegen des ein-  
facheren Informationsweges bei eventuellen Änderungen

5. Treffpunkt für Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

6. Mindestalter und/oder Höchstalter: \_\_\_\_\_

7. Unkostenbeitrag: \_\_\_\_\_

8. Mindestteilnehmerzahl und maximale Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

9. Was die Kinder mitbringen müssen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

10. Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

11. Anregungen/Bemerkungen/Hinweise:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte bis **Donnerstag, 15.04.2021** zurücksenden an:  
Bürgermeisteramt Essingen • Rathausgasse 9 • 73457 Essingen  
Fax 07365/83-27 • E-Mail: thaler@essingen.de

Gemeinde Essingen

Ostalbkreis

**Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin  
der Gemeinde Essingen am 14. März 2021**

**Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses  
am 15. Februar 2021**

Am **Montag, 15. Februar 2021**, findet um **19:00 Uhr**, im **großen  
Sitzungssaal**, Zimmer Nr. 112, 1. Stock, im **Rathaus Essingen**,  
Rathausgasse 9, 73457 Essingen (rollstuhlgerecht), eine **öffent-  
liche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** statt.

**Gegenstand der Sitzung:**

- 1) Hinweis an die Beisitzer, Schriftführer und Hilfskräfte auf ihre  
Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes  
und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen  
Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten
- 2) Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der  
Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am 14. März 2021  
und Beschlussfassung über die Zulassung (Zurückweisung)  
von Bewerbungen; einschließlich der in diesem Zusammen-  
hang stehenden weiteren, erforderlichen Beschlussfassungen,  
Festlegungen usw.



- 3) Billigung des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung
- 4) Informationen, Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- 5) Verschiedenes/Sonstiges

Der Gemeindevwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

#### **Hinweis im Rahmen der Corona-Pandemie:**

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Es sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch hinsichtlich der Teilnahme von Interessierten in der Sitzung zusätzliche Vorkehrungen/Maßnahmen usw. erforderlich: So wird, unabhängig von und neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln usw., besonders auf die Einhaltung der notwendigen Mindestabstände, die Desinfektion der Hände beim Betreten der Örtlichkeit sowie auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt) – möglichst auch am Platz – hingewiesen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, nicht teilnehmen können.

Essingen, 3. Februar 2021

gez. Helmut Borst

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

## **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Am **Dienstag, 16. Februar 2021**, um **18.30 Uhr**, findet in der **Remshalle** eine **Sitzung des Gemeinderates** statt. Zu der Sitzung lade ich freundlich ein.

gez. Helmut Borst

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

#### **Tagesordnung:**

1. Bürgermeisterwahl 2021  
hier: Entscheidung des Gemeinderates über die Veranstaltung/Durchführung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung im Sinne des § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und hiermit verbundene Beschlüsse/Festlegungen u. Ä.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Im Hinblick auf die Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2021 bezüglich der öffentlichen Bewerbungsvorstellung im Sinne des § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rahmen der Bürgermeisterwahl 2021 wird darauf hingewiesen, dass die obige Sitzung am 16. Februar 2021 kurzfristig abgesagt werden kann und somit nicht durchgeführt wird. Im Fall einer kurzfristigen Absage erfolgt eine Mitteilung auf der Homepage der Gemeinde Essingen unter [www.essingen.de](http://www.essingen.de). Daneben erfolgt auch ein Aushang am Sitzungsgebäude. Alternativ können Sie sich am Sitzungstag auch telefonisch unter der Rufnummer 07365/83-33 über eine mögliche Absage erkundigen.

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch hinsichtlich der Teilnahme von Interessierten in der öffentlichen Sitzung zusätzliche Vorkehrungen/Maßnahmen usw. erforderlich: So wird, unabhängig von und neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln usw., besonders auf die Einhaltung der notwendigen Mindestabstände, die Desinfektion der Hände beim Betreten der Örtlichkeit sowie auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt) – möglichst auch am Platz

– hingewiesen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, nicht teilnehmen können.

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28.01.2021**

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 17 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.55 Uhr

Zuhörer: 12

### **1. Rückblick auf das Jahr 2020 und Erwartungen für 2021**

Der Jahresrückblick/Ausblick wurde im Mitteilungsblatt in KW 5 veröffentlicht.

### **2. Erwerb des evang. Gemeindehauses, Hauptstr. 1 von der Evang. Kirchengemeinde Essingen**

Durch den geplanten Neubau des evangelischen Gemeindehauses an der Rathausgasse und durch die Veräußerung des bestehenden Gemeindehauses Hauptstraße 1 an die Gemeinde Essingen, verbunden mit einer Grundstücksneuordnung, kann nun mitten im Zentrum von Essingen ein neues Quartier städtebaulich sinnvoll und interessant gebildet werden. Es kann somit sowohl ein kirchliches Zentrum als auch ein neuer städtebaulicher Akzent im Herzen von Essingen in den nächsten Jahren entwickelt werden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Essingen beabsichtigt im Bereich des Grundstücks Rathausgasse 21 (ehemaliger Kindergarten) ein neues, kleineres Gemeindehaus in unmittelbarer Nähe zur Kirche und dem Pfarrhaus zu bauen. Der Abbruch des Gebäudes Rathausgasse 21 soll im zeitigen Frühjahr 2021 erfolgen. Der Baubeginn für das neue Gemeindehaus, auf Grundlage der Planung von IP 21, erfolgt nach aktueller Planung in diesem Jahr unmittelbar nach Erhalt der Baugenehmigung. Die Planung ist mit dem Baurechtsamt weitgehend abgestimmt. Die Fertigstellung des neuen Gemeindehauses ist Ende 2022 vorgesehen. Bis dahin wird der Saal im bisherigen Gemeindehaus noch für kirchliche Zwecke benötigt. Das Erdgeschoss des Gemeindehauses wird aktuell nicht mehr genutzt. Der Wohnhastrakt der Hausmeisterwohnung steht ebenfalls leer.

Der bürgerliche Gemeinderat hat sich bei einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kirchengemeinderat am 9.11.2018 nach einer eingehenden Besichtigung des Gebäudes grundsätzlich dafür ausgesprochen, das Gebäude Hauptstraße 1 zu erwerben. Ohne den Erwerb des Gemeindehauses durch die bürgerliche Gemeinde lässt sich das Vorhaben der evangelischen Kirche nicht verwirklichen. Der Kaufpreis wurde damals endgültig noch nicht festgezurret, er bewegt sich nach der Gebäudeschätzung des Oberkirchenrates aus dem Jahr 2018 bei 360.000 €. Der Gutachterausschuss der Gemeinde Essingen hat das Gebäude mit 342.000 € geschätzt. Bestandteil der Bewertung sind auch die Stellplätze beim evangelischen Pfarrhaus, Flurstück 158, die durch Baulast dem evangelischen Gemeindehaus zugeschrieben sind. Diese Stellplätze werden von der Kirchengemeinde auch für das neue Gemeindehaus benötigt und können nicht übertragen werden. Für diese Einschränkung muss vom Kaufpreis ein Abschlag gemacht werden. Bei einem Abbruch des evangelischen Gemeindehauses, wie bislang geplant, wäre dann die Baulast obsolet und ohnehin nicht zu bewerten. Der Gemeinderat hat sich aber die zukünftige Nutzung des Gebäudes Hauptstraße 1 offen gehalten, weshalb die Ablösung der Baulast erforderlich ist. Die evangelische Kirchengemeinde ist daher bereit, das Gebäude nach einem deutlichen Abschlag für 330.000 € an die bürgerliche Gemeinde zu veräußern. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Angebot insgesamt betrachtet angemessen.



#### Städtebauliche Ziele, mögliche Nutzungen:

- Die bürgerliche Gemeinde hat in den vergangenen Jahrzehnten und Jahren verschiedene Grundstücke nordöstlich des Gemeindehauses erworben und teilweise schon abgebrochen. Zuletzt wurde das Gebäude Kirchgasse 10/12 erworben, das im Dezember 2021 teilweise eingestürzt ist und in den nächsten Wochen vollständig abgebrochen und weggeräumt wird. Somit verbleibt nur noch das Gebäude Kirchgasse 2 an dieser zentralen Lage, welches augenblicklich als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird. Die Bausubstanz des Gebäudes ist bekanntlich nicht gut, das Gebäude ist daher mittelfristig für einen Abbruch vorgesehen. Die Aufwertung dieses zentralen Areals ist seit vielen Jahrzehnten ein städtebauliches Ziel des Gemeinderats. Die Schaffung eines neuen, modernen und zeitgerechten Quartiers zwischen Hauptstraße, Kirchgasse und Rathausgasse auf den neu zu bildenden Flächen mit ca. 4.000 m<sup>2</sup> ist nun endlich mittelfristig möglich.
  - Durch den Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und 12 ist es nun ebenfalls möglich, den Straßenverlauf der Kirchgasse zeitgemäß mit Gehweg zu gestalten. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Straße kann hier eine deutliche Verbesserung und Gestaltung des Straßenverlaufs ermöglicht werden.
  - Schaffung eines zusammenhängenden evangelischen Kirchenzentrums mit Kirche, Pfarrhaus und Gemeindehaus.
  - Bei Erhalt und Weiternutzung des Bestandsgebäudes Hauptstr. 1, Räumlichkeiten für zum Beispiel Musikschule, Bürgerhaus-/saal, Vereinsräume, etc.
  - Bei Abbruch des Gemeindehauses Veräußerung des neu geordneten Grundstücks für zum Beispiel Neubebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus, ggf. mit Tiefgarage, Geriatriisches Pflegezentrum, Senioreneinrichtung/-wohnungen, etc.
- Das Flurstück 157 befindet sich im Eigentum der Evang. Pfarreistiftung Württemberg. Das Grundstück ist in Erbpacht an die evangelische Kirchengemeinde überlassen. Die Pfarreistiftung darf ihre Grundstücke nicht veräußern, weshalb die Gemeinde ein Tauschgrundstück zur Verfügung stellen muss. Bei Besprechung mit den Vertretern der Pfarreistiftung wurde die Möglichkeit eines wertgleichen Tausches im Bereich künftiger Baugebiete, zum Beispiel Brühl II oder Brühl III als Lösung besprochen. Nachdem die Pfarreistiftung mehrere Grundstücke in Essingen hat, ist es sinnvoll, diese gebündelt an einer Stelle für die Pfarreistiftung zur Verfügung zu stellen. Es ist beabsichtigt, bezahlbaren Wohnraum auf Erbpachtbasis errichten zu lassen.

#### Weitere Planungen;

Die evangelische Kirchengemeinde hat die Stadtlandingenieure, Ellwangen mit der Außenanlagengestaltung für das neue Gemeindehaus beauftragt. Da die Stadtlandingenieure in Essingen seit vielen Jahren auch Straßen- und Erschließungsplanungen für die bürgerliche Gemeinde fertigen, ist es sinnvoll, das Ingenieurbüro bereits jetzt mit den Planungen für den Straßenbereich mit einzubeziehen. Für die städtebauliche, architektonische Konzeption des Quartiers um das evangelische Gemeindehaus herum

wurde bereits Architekt Tröster, vom Architekturbüro ACT, Rainau, eingebunden. Aus der Sicht der Verwaltung soll die Quartiersplanung zwischen Hauptstraße, Kirchgasse und Rathausgasse planerisch weiterentwickelt werden.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für eine Neuplanung des Quartiers Kirchgasse, Rathausgasse und Hauptstraße. Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt die Grundlagen eines Ringtausches der Grundstücke zu prüfen. Außerdem wird ein Baugutachten des evang. Gemeindehauses erstellt. Anschließend wird nochmals über die Sachlage diskutiert.

#### 3. Verwendung des evang. Gemeindehauses als Bürgerhaus und Musikschule

Die kommunale Musikschule hat sich seit ihrer Gründung zu einem wichtigen und festen Bestandteil in der Schul- und Kulturarbeit unserer Gemeinde entwickelt. Die Musikschule Essingen ist aktuell hauptsächlich im Gebäude Schulstraße 29 untergebracht. Die Gemeinde sucht seit mehreren Jahren nach einer besseren Unterbringungsmöglichkeit, da das räumliche Angebot im Gebäude Schulstraße 29 nicht mehr zeitgemäß und ausreichend ist. Es fehlt an Räumlichkeiten, insbesondere für größere Gruppen, die zwischenzeitlich außerhalb untergebracht werden, aber auch für Einzelunterricht. Auch die Verwaltung der Musikschule, wie auch Lehrer sind nur unzureichend untergebracht. Zudem ist das Gebäude in einem denkbar schlechten Zustand. Statik, Bauphysik und besonders die energetische Qualität des Gebäudes sind grenzwertig und auf Dauer nicht mehr für die Musikschule geeignet.

Auch das DRK, Ortsgruppe Essingen, das im Obergeschoss des Gebäudes untergebracht ist, ist auf der Suche nach einer besseren Unterbringung.

Der Gemeinderat hat sich deshalb im vergangenen Jahr mehrfach mit einer neuen Lösung zu Unterbringung der Musikschule befasst, zuletzt bei seiner Klausurtagung im Herbst. Bei der letzten Haushaltsberatung wurde das Thema als Auftrag an die Verwaltung explizit formuliert.

Bisherige Standortüberlegungen:

##### a) Feuerwehrhaus:

Bei der Planung der Kindergartenerweiterung Sankt Christophorus wurde auf dem Grundstück Bahnhofstraße 18 von Architekt Tröster ein Neubaugebäude in Kombination mit dem damals in der Planung befindlichen Kindergarten konzipiert. In dem Gebäude wären Musikschule und gegebenenfalls DRK untergebracht worden, was jedoch insbes. aus räumlichen Kapazitätsgründen vom Gemeinderat verworfen worden ist. Zwischenzeitlich lässt sich diese Lösung auch nicht mehr realisieren, da die Planung der Kindergartenerweiterung dies nicht mehr zulässt.

##### b) Schulzentrum:

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung in den kommenden Jahren vor, evtl. einen Mehrzweckraum (Aula) insbesondere für die Ganztagsbetreuung neu zu bauen. Die Kosten belaufen sich nach einer anfänglichen Berechnung durch das Architekturbüro Tröster auf ca. 2 Millionen €, weshalb dieser Neubauteil noch zurückgestellt worden ist.

Architekt Tröster hat im Rahmen der Untersuchungen zur Musikschule dargestellt, dass es möglich ist, durch ein zusätzlich zu errichtendes Obergeschoss auf der geplanten Aula die Musikschule im Schulzentrum unterzubringen. Die Musikschule könnte somit auch die Räumlichkeiten der Parkschule nützen.

Die Baukosten für die zusätzliche Aufstockung wurden vom Architekturbüro im Herbst letzten Jahres auf 1,5 Millionen € kalkuliert. Die Realisierung dieser Lösung hängt aber zeitlich und auch generell von der Entscheidung ab, ob der Mehrzweckraum überhaupt gebaut wird. Hierzu gibt es noch keine Entscheidung durch den Gemeinderat.

##### c) Evangelisches Gemeindehaus:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des evangelischen Gemeindehauses und der Entwicklung des Quartiers zwischen Hauptstraße/Kirchgasse/Rathausgasse können eventuell zwei weitere Problemstellungen der Gemeinde gelöst werden. Aufgrund der in den vergangenen Jahren weggefallenen Säle in der Gastronomie (Adlersaal, Rittersaal, Bärensaal, Sonnen-Saal) ist ein Engpass an Versammlungsräumen entstanden, der durch ein Bürgerhaus/Dorfhaus, ähnlich wie in Lauterburg und Forst, behoben werden kann.



Gleichzeitig wäre es möglich, die Gemeindemusikschule im Erdgeschoss des Gemeindehauses (Zugang Hauptstraße) unterzubringen. Die Verwaltung hat mit Architekt Tröster eine einfache erste Konzeption hierzu ausgearbeitet.

Durch den Grundsatzbeschluss vom November 2020 des Gemeinderats, ein Fernwärmenetz in Essingen mit der GEO GmbH aufzubauen, kann die energetische Sanierung des Gebäudes unter Umständen wesentlich einfacher und kostengünstiger gelöst werden.

Da ein Neubau einer Musikschule und gleichzeitig der unrentable Abbruch des evang. Gemeindehauses ebenfalls hohe Kosten verursachen werden, ist es sinnvoll, den Erhalt des Gemeindehauses mit einer sinnvollen Nutzung zu überprüfen.

Die Musikschule kann mit einem überschaubaren Aufwand im Erdgeschoss (Eingang Hauptstraße) des Gebäudes untergebracht werden, wenn an der Südseite ein Tiefhof zur Belichtung und Belüftung von Einzelgruppenräumen geschaffen wird. Für größere Gruppen, wie Chor, Orchester, etc. steht der Saal im Gebäude für Proben zur Verfügung, im Saal können auch Aufführungen durchgeführt werden. Für kleinere Gruppen, aber auch für Vereinsarbeit kann das bisherige Sitzungszimmer des Kirchgemeinderats verwendet werden, mit einem separaten Eingang von der Hauptstraße.

Der bisherige Saal soll ebenerdig und barrierefrei von der Kirchgasse her erschlossen werden. Nachdem die Hausmeisterwohnung nicht mehr belegt ist, kann dort durch einen Umbau ein neues, zweckmäßiges Foyer mit den erforderlichen Toiletten gebaut werden. Dadurch ist kein Aufzug im Gebäude erforderlich. Eine öffentliche Nutzung des Saals erfordert zusätzliche Parkplätze, die auf dem Grundstück Kirchgasse 12 der Gemeinde als Ergänzung des Parkplatzes der evangelischen Kirchengemeinde zusätzlich geschaffen werden können. Dadurch haben Kirche wie Gemeinde Vorteile, weil nur sehr selten zeitlich größere Veranstaltungen im Bürgersaal wie auch im evangelischen Gemeindehaus stattfinden werden.

Die Kellerräume des Wohnhaustrakts können als Abstellräume für Hausmeister, Musikschule oder für Vereine genutzt werden. Die Finanzierung soll durch Einsparungen bei sowieso anfallenden Kosten ermöglicht werden.

Untergehende Gebäudesubstanz	ca. 350.000 €
Abbruchkosten evangelisches Gemeindehaus	ca. 150.000 €
Verzicht Neubau Musikschule	ca. 1.500.000 €
	-----
	ca. 2.000.000 €

Mit diesem „Sowieso-Betrag“ soll das städtebaulich interessante Gebäude für die neuen Nutzungen umgebaut werden. Die Lage mitten in Essingen spricht dafür, eine Musikschule mit separatem Eingang und einen Bürgersaal zu realisieren. Es gibt aus Sicht der Verwaltung kein besseres gelegenes Grundstück.

Gleichzeitig kann ein wichtiges Gebäude mit einer für die Gemeinde sehr interessanten Nutzung erhalten werden, was einem Abbruch vorzuziehen ist. Durch die anstehenden Änderungen im Quartier zwischen Hauptstraße, Kirchgasse und Rathausgasse bietet es sich an, diese Lösung zu überprüfen. Ist der Erhalt möglich, können die weiteren städtebaulichen Überlegungen im Quartier mit dem Bestandsgebäude angestellt werden. Kann das Gebäude nicht erhalten werden, wird sich die städtebauliche Planung entsprechend anders gestalten.

Die Kosten hängen auch zum großen Teil von den Standards ab, die der Gemeinderat vorgibt. Konkrete Kostenaussagen können vom Architekten allerdings erst dann getroffen werden, wenn weitergehende Untersuchungen angestellt worden sind.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und des Weiteren die Verwaltung beauftragt eine Gegenüberstellung der Kosten für eine Aufstockung der geplanten Aula und der Sanierung des evangelischen Gemeindehauses zu erstellen. Anschließend wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

#### 4. Vergabe Kanalinnensanierung Lauterburg und Theußenbergweg

In den vergangenen Jahren wurden in der Gemeinde Essingen verschiedene Kanalstrecken im Zuge von Straßensanierungen erneuert. Teilweise konnte von einer aufwändigen Tiefbaumaßnahme abgesehen werden, wenn die Kanalstrecken weitgehend noch in Ordnung waren. Hier soll nun die Sanierung im Inliner-Verfahren erfolgen.

Die Sanierung umfasst die Teilstrecken 1. BA OD Lauterburg, 2. BA OD Lauterburg und Theußenbergweg zw. Lindensteige und Pfarrgartenstraße. Unter der Leitung des beauftragten Ing.-Büro Stadtlandingenieure wurden die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden fünf Firmen am Verfahren beteiligt, Angebote erhielt man letztendlich aber nur von vier Firmen.

Die Submission fand am 12.01.2021 statt, mit folgenden geprüften Ergebnissen:

Auswertung der Submission

Kanalinnensanierung:

1) Geiger, Wendlingen	109.803,72 €	Bruttopreise
2) Bieter	117.252,15 €	
3) Bieter	145.789,66 €	
4) Bieter	149.738,35 €	

Zusammengefasst liegt das Angebot der Firma Geiger, Wendlingen, mit einer Vergabesumme von 109.803,72 € mit ca. 20 % unter der Kostenberechnung von 03.11.2020. Im Mittelpreis liegen die Angebote aller Bieter ca. 4 % unter der Kostenberechnung.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache der Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

#### 5. Lärmaktionsplanung Gemeinde Essingen;

hier:

a) **Abwägung der Stellungnahmen, Einwendungen,**

**Hinweise u. Ä. zum Entwurf vom 14.1**

b) **Billigung des Entwurfs**

c) **Beschluss/Verabschiedung Lärmaktionsplan  
Gemeinde Essingen**

Die Gemeinde Essingen erstellt insbesondere auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober insbesondere den Entwurf des Lärmaktionsplanes (einschließlich des Maßnahmenkonzeptes) und dessen öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans (Stufe 3) der Gemeinde Essingen, Stand 14. Oktober 2020, wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen vom 31. Oktober 2020, Ausgabe 44/2020, amtlich bekannt gemacht.

Neben zahlreichen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange gingen insgesamt 3 Stellungnahmen von Privatpersonen zum Entwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 3) ein.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache dem Lärmaktionsplan einstimmig zugestimmt. Im weiteren Vorgehen wird das Gutachten fortgeführt werden und darauf aufbauend die daraus resultierenden Maßnahmen bei den zuständigen Stellen beantragt wie auch weitere sonstige Maßnahmen (Geschwindigkeitsmessenanlagen, Ortsumfahrung, ...) weiterverfolgt

#### 6. Abwasserzweckverband Lauter-Rems;

**Vorbereitung der Versammlungen am 08.02.2021**

Die Gemeinde Essingen ist Mitglied des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems (AZV) mit Sitz in Böbingen. Die Aufgabe des Verbands ist es, dass in den Verbandsgemeinden anfallende Abwasser zu reinigen und zu bewirtschaften. Zu diesem Zweck vertritt der Verband in Böbingen eine Sammelkläranlage und die erforderlichen Sammelleitungen (Verbandskanäle). Mitglied in diesem Verband sind die Stadt Heubach sowie die Gemeinden Böbingen, Mögglingen, Bartholomä und Essingen.

Am 08.02.2021 findet die nächste Versammlung vor- aus in Mögglingen statt. Die wichtigsten Tagesordnungspunkte werden in der Regel in den einzelnen Kommunen vorbereitet und in der Versammlung abschließend beraten und beschlossen. Die Vertreter der Versammlung aus dem Ge-

meinderat Essingen erhalten somit eine Beschlussempfehlung des Gemeinderats.

Folgende Tagesordnungspunkte sind neben der ausführlichen allgemeinen Unterrichtung der Verbandsversammlung zu beraten/beschließen:

- a. Jahresrechnung 2019
- b. Haushaltsplan 2021
- c. Änderung der Verbandssatzung
- d. Festlegung der Bewertungseckpunkte

Der Gemeinderat beschließt, dass die Vertreter der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung entsprechend den Beschlussvorschlägen des Abwasserzweckverbandes Lauter-Rems zustimmen.

## 7. Bürgermeisterwahl 2021;

### hier: Öffentliche Bewerbervorstellung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2020 hinsichtlich der Bürgermeisterwahl 2021 verschiedene Beschlüsse gefasst, Festlegungen/Festsetzungen vorgenommen und Bestellungen/Wahlen durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wurde auch die so genannte öffentliche Bewerbervorstellung im Sinne des § 47 Absatz 2 Satz 2 GemO erörtert und behandelt. Gemäß § 47 Absatz 2 Satz 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der vorstehend bezeichneten Sitzung am 22.10.2020 beschlossen, eine Beschlussfassung insbesondere über die Durchführung einer oder mehrerer öffentlichen/öffentlicher Versammlung/en und die Einzelheiten usw. zu einem späteren Zeitpunkt herbeizuführen. In der Stellenausschreibung wurde deshalb auch folgende Formulierung aufgenommen: „Ort und Zeit einer eventuellen öffentlichen Versammlung zur persönlichen Vorstellung gemäß § 47 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung wird den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.“

Nach dem geltenden Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Die Gemeinde hat sich bei der Entscheidung, ob sie eine Bewerbervorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen. Im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung hat die Gemeinde zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung bei der Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist.

Ob eine Bewerbervorstellung stattfindet, entscheidet der Gemeinderat. Die Bewerber haben jedoch keinen Anspruch auf Durchführung einer Bewerbervorstellung. Sie haben jedoch einen sich aus dem Gleichheitssatz ergebenden Anspruch auf Gleichbehandlung; daraus kann sich ein Zulassungsanspruch zu einer von der Gemeinde anberaumten Bewerbervorstellung ergeben, der ggf. auf dem Wege der einstweiligen Anordnung vor dem Verwaltungsgericht geltend gemacht werden kann.

In die Bewerbervorstellung können nur die Bewerber einbezogen werden, deren Bewerbungen vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen worden sind. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen endet am 15. Februar 2021, 18.00 Uhr. Die Zulassung der Bewerbungen durch den Gemeindevwahlausschuss ist im zeitnahen Anschluss hieran, ebenfalls noch am 15.02.2021, vorgesehen.

Von einer Vorstellung kann beispielsweise Abstand genommen werden, wenn die Veranstaltung nicht zweckdienlich ist (z. B. wegen fehlender Ernsthaftigkeit der Bewerber oder Missbrauch der Veranstaltung) oder wenn der Amtsinhaber einziger Bewerber ist.

Der Gemeinderat beschließt insbesondere, sofern lediglich eine Bewerbung des Amtsinhabers eingehen und zugelassen werden sollte, eine Bewerbervorstellung nicht durchzuführen/zu veranstalten. Sofern insgesamt mehrere (ernsthafte) Bewerbungen eingehen und zugelassen werden sollten, ist über die Veranstaltung/Durchführung einer entsprechenden Bewerbervorstellung in einer Sitzung des Gemeinderats am 16.02.2021, auch und besonders unter Berücksichtigung der weiter anhaltenden Corona-Pandemie, noch zu beraten und Beschluss zu fassen.

## 8. Landtagswahl 2021 und Bürgermeisterwahl 2021; hier: vorbereitende Beschlüsse.

### I. Entschädigung Mitglieder Wahlorgane, einschl. Wahlvorstände und Hilfskräfte

#### a) Bürgermeisterwahl

Gemäß § 15 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) sind die Mitglieder der Ausschüsse und Wahlvorstände, außer dem Bürgermeister und dem Landrat, die Stellvertreter der Mitglieder sowie die Schriftführer und Hilfskräfte ehrenamtlich tätig. Ehrenamtlich Tätige haben gemäß § 19 Absatz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Nach § 19 Absatz 2 GemO können durch Satzung Durchschnittssätze festgesetzt werden. Die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der Bürgermeisterwahl erfolgt somit nach näherer Maßgabe der „Entschädigungssatzung“ (Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit).

#### b) Landtagswahl

Gemäß § 17 Landtagswahlgesetz (LWG) üben die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Das Nähere über die reisekostenrechtliche Entschädigung und die Gewährung eines Erfrischungsgelds bestimmt die Wahlordnung. Gemäß § 9 Absatz 2 LWO kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse für die Teilnahme an einer Sitzung des Wahlausschusses, den Mitgliedern (insbesondere Hilfskräfte sind jedoch nicht Mitglieder des Wahlvorstandes) der Wahlvorstände für den Wahltag ein „Erfrischungsgeld“ von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden, dass auf ein Tagegeld nach § 9 Absatz 1 LWO anzurechnen ist. Es ist jedoch (dann regelmäßig durch Beschluss des Gemeinderats) auch möglich, eine höhere Entschädigung auf Basis eines Einzelbeschlusses oder der Anwendung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewähren. Bei der Wahlkostenerstattung wird allerdings lediglich ein Betrag in Höhe des Erfrischungsgelds anerkannt.

#### c) „personenidentische“ Wahlvorstände

Grundsätzlich gilt, dass für die Parlamentswahl sowie für die kommunalen Wahlen rechtlich selbstständige Wahlorgane bestellt werden müssen und niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Gemäß § 51 c Kommunalwahlordnung können die Mitglieder der Wahlorgane für die Parlamentswahl zugleich zu Mitgliedern der Wahlorgane für kommunale Wahlen berufen werden, sofern sie die kommunalwahlrechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen. Von dieser Option soll entsprechend Gebrauch gemacht werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, hinsichtlich der Entschädigung folgende Feststellung, Festlegung usw. zu treffen: Die (ehrenamtlichen) Mitglieder der Wahlorgane, einschließlich Stellvertreter, Schriftführer und Hilfskräfte usw. erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung auf Basis der Durchschnittssätze gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Für den Wahltag (14. März 2021) wird, aus Gleichbehandlungsgründen (ohne Berücksichtigung der konkreten Einteilung der Wahlvorstandsmitglieder usw.), festgelegt, einheitlich allen Mitgliedern der Wahlvorstände/Briefwahlvorstände, den eingesetzten Hilfskräften usw., den Durchschnittssatz für eine zeitliche Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden (= Tageshöchstsatz) zu gewähren (60 €). Für die Teilnahme an der so genannten „Wahlhelferschulung“ soll eine Entschädigung gemäß den jeweils anzuwendenden Durchschnittssätzen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt werden, sofern diese Zeit nicht als Arbeitszeit (insbesondere bei Gemeindebediensteten) angerechnet wird. Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine entsprechende Entschädigung nach näherer Maßgabe (ebenfalls nach Durchschnittssätzen) der Entschädigungssatzung (diesbezügliche Beschlussfassung hat nur klarstellende/feststellende Wirkung und gilt auch unabhängig hiervon).

### II. Verwendung des Gemeindevappens auf Wahlwerbung

Die Führung des Gemeindevappens ist ausschließlich Sache der wappenführenden Gemeinde selbst. Dritten Personen ist sowohl die Führung als auch die Verwendung des Gemeindevappens grundsätzlich untersagt. Die Gemeinde kann allerdings die Ver-



wendung ihres Wappens genehmigen. Stillschweigen kann nicht als Genehmigung gelten.

Es wurde abschließend beschlossen, das Gemeindewappen auf der Wahlwerbung nicht zuzulassen.

### III. „Wahlwerbung“ im kommunalen Mitteilungsblatt

Da der Abdruck von Wahlwerbung in den kommunalen Mitteilungsblättern rechtlich nicht abschließend geklärt und daher problematisch ist, empfiehlt insbesondere der Kreiswahlleiter die strikte Beachtung des Neutralitätsgebotes der Kommunen im Wahlkampf.

Die Aufnahme von Anzeigen der Wahlvorschlagsträger sowie Bewerber usw. im Anzeigenteil der Mitteilungsblätter wird, auch in der so genannten „heißen Phase“ des Wahlkampfes, als zulässig erachtet. Nachdem diese Vorgehensweise bislang bereits entsprechend in den vergangenen Jahren auch hinsichtlich des Mitteilungsblattes der Gemeinde Essingen Anwendung gefunden hat, wird angeregt, Anzeigen der Wahlvorschlagsträger, Bewerber usw. im Anzeigenteil, auch während der heißen Phase des Wahlkampfes, zuzulassen (ggf. auch abweichend von entsprechend allgemeinen Festlegungen im Rahmen von Richtlinien für das Mitteilungsblatt).

Kritischer erachtet der Kreiswahlleiter dagegen Veröffentlichungen (Ausnahmen hinsichtlich Veranstaltungen siehe nachfolgend) im nichtamtlichen, redaktionellen Teil des Amtsblattes, da hier teilweise in den Amtsblättern keine klare Trennung gegeben ist. Deshalb empfiehlt der Kreiswahlleiter dringend und ausdrücklich in Wahlkampfzeiten auf entsprechende Veröffentlichungen in diesem Bereich von Personen/Vereinigungen, denen keine Organeigenschaft zukommt, zu verzichten. Allerdings erachtet der Kreiswahlleiter reine Ankündigungen von Veranstaltungen als unproblematisch.

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen aus Sicht der Verwaltung insbesondere (und so auch die Beschlusslage des Gemeinderats im Rahmen vorangegangener Wahlen) eine klare und deutliche Trennung zwischen den Bereichen aufweist und auch entsprechende Überschriften, Bezeichnungen usw. verwendet sowie zusätzlich andere Rubriken eine klare und deutliche Trennung bewirken und somit das Neutralitätsgebot ausreichend gewahrt bleibt, sind, analog der bisherigen Beschlusslage, Veröffentlichungen (mit örtlichem, aktuellem Bezug, ohne Angriffe insbesondere gegen Personen und Institutionen, die Gemeinde selbst sowie gegen das Grundgesetz) von Personen/Vereinigungen ohne Organeigenschaft im Rahmen der Richtlinien für das Mitteilungsblatt im nichtamtlichen/redaktionellen Teil, unter der Rubrik „Parteien“, mit nachfolgender Ausnahme, auch während der heißen Phase des Wahlkampfes, zugelassen (so auch die Beschlusslage bei vorangegangenen Wahlen). Ausnahme: In den letzten beiden Ausgaben des Mitteilungsblattes vor dem Wahltag dürfen im redaktionellen, nichtamtlichen Teil des Mitteilungsblattes ausschließlich noch Ankündigungen von Veranstaltungen bzw. Veranstaltungshinweise mit örtlichem Bezug veröffentlicht werden. Diese Veranstaltungsankündigungen/-hinweise sind hinsichtlich des Umfangs und Inhalts auf ein Minimum zu reduzieren. Unter anderem auch Veranstaltungsrückblicke bzw. -berichte sind in diesen beiden letzten Ausgaben in diesem Teil des Mitteilungsblattes nicht mehr zulässig.

Im Hinblick auf die Bürgermeisterwahl sehen die Richtlinien über die inhaltliche Gestaltung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Essingen die Möglichkeit vor, dass Kandidaten zur Wahl des Bürgermeisters zur Vorstellung eine ganze Seite zur Verfügung gestellt bekommen. Die Vorstellungen müssen informativen Inhalts sein.

### IV. Bereitstellung öffentlicher Räumlichkeiten

Es sei zunächst angemerkt, dass die herrschende Meinung davon ausgeht, dass die „heiße Phase“ des Wahlkampfes, je nach Art der Veranstaltung u. Ä., den Zeitraum von etwa 6 bis 10 Wochen vor dem Wahltag umfasst.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Parteiengesetz sollen, wenn ein Träger öffentlicher Gewalt den Parteien Einrichtungen zur Verfügung stellt oder andere öffentliche Leistungen gewährt, alle Parteien gleichbehandelt werden. In der kommunalen Praxis ist dieser Gleichstellungsgrundsatz insbesondere auch bei der Bereitstellung von öffentlichen Räumlichkeiten relevant.

Der Kreiswahlleiter hat im Rahmen der Bundestagswahl am 22. September 2013 (aufgrund der unveränderten Sach-

Rechtslage, nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, weiterhin entsprechend gültig) den Gemeinden empfohlen, in der heißen Phase des Wahlkampfes ihre öffentlichen und nicht entsprechend gewidmeten (für gewidmete Einrichtungen, wie beispielsweise Veranstaltungshallen, gelten die jeweiligen Satzungen, Ordnungen, Richtlinien o. Ä. - vgl. hinsichtlich insbesondere Remshalle und Schlossscheune die entsprechenden „Benutzungsordnungen“) Einrichtungen (wie auch beispielsweise Schulen, Kindergärten sowie Feuerwehrgeräte- und Rathäuser) im Sinne des für amtliche Organe im Wahlkampf zu beachtenden Neutralitätsgebotes nicht für politische Veranstaltungen der Parteien, Fraktionen, Bewerber usw. zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus nicht als Veranstalter wahlbezogener Veranstaltungen (Ausnahme gesetzliche Sonderregelungen vgl. u. a. § 47 Absatz 2 Satz 2 GemO) aufzutreten. Dieser Ansicht hat sich der Gemeinderat im Rahmen der vorangegangenen Wahlen auch entsprechend angeschlossen und eine diesbezügliche Beschlussfassung vorgenommen. Die Verwaltung regt deshalb an, ab dem 30. Januar 2021 (einschließlich), die nicht entsprechend gewidmeten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Essingen nicht für politische Veranstaltungen der Parteien, Fraktionen, Bewerber usw. zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus nicht als Veranstalter wahlbezogener Veranstaltungen (ggf. ausgenommen aufgrund entsprechender gesetzlicher Sonderregelungen) aufzutreten.

Im Hinblick auf die Bürgermeisterwahl und die nicht durchzuführende öffentliche Bewerbervorstellung (vgl. gesonderter Tagesordnungspunkt) wird bei entsprechendem Interesse seitens der Bewerber angeregt, „eigene“, persönliche Vorstellungen der Bewerber, mit Blick auf die derzeitigen Rahmenbedingungen, durch die Gemeinde im Rahmen der Zurverfügungstellung der entsprechend „gewidmeten“ öffentlichen Einrichtungen zu unterstützen; insbesondere durch eine priorisierte Bereitstellung und den Verzicht auf die Gebühren. Die coronabedingten Regelungen usw. bleiben hiervon unberührt.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

### 9. Beteiligung der Gemeinde Essingen an der Spionkarte der Stadt Aalen - Jahresabrechnung 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.1995 beschlossen, den Familien- und Sozialpass der Stadt Aalen ab dem Haushaltsjahr 1996 auch für die Einwohner der Gemeinde Essingen einzuführen. Gleichzeitig wurde der pauschale Abrechnungsvorschlag der Stadt Aalen gebilligt, wonach sich die Gemeinde Essingen an den Kosten des Familien- und Sozialpasses nach dem Einwohnerschlüssel beteiligt. Der sich ergebende Kostenanteil wird um 10% (Entfernungsabschlag) ermäßigt.

Zum 01.07.2019 wurde der bisherige Familien- und Sozialpass durch die Spionkarte ersetzt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 zugestimmt, sich daran zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 07.12.2020 hat die Stadt Aalen die Abrechnung für das Jahr 2019 übersandt. Hiernach betragen die Gesamtausgaben der Stadt Aalen für die Spionkarte im Jahr 2019 insgesamt **69.559,55 Euro**. Im Vorjahr lagen die Gesamtkosten bei 99.869,57 Euro.

Nach dem vereinbarten Abrechnungsmodus ergibt sich eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Essingen für das Jahr 2019 von **5.333,82 Euro** (Vorjahr: 8.538,85 Euro).

Insgesamt wurden im Jahr 2019 vom Einwohnermeldeamt 362 Spionkarten verlängert bzw. neu ausgestellt (Vorjahr: 356 Spionkarten).

Bei der Beteiligung der Gemeinde Essingen am Familien- und Sozialpass der Stadt Aalen handelt es sich um eine **Freiwilligkeitsleistung** der Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

### 10. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd,“: Herausnahme der Teilfläche von Flst. 4121 (Stuifenweg 7)

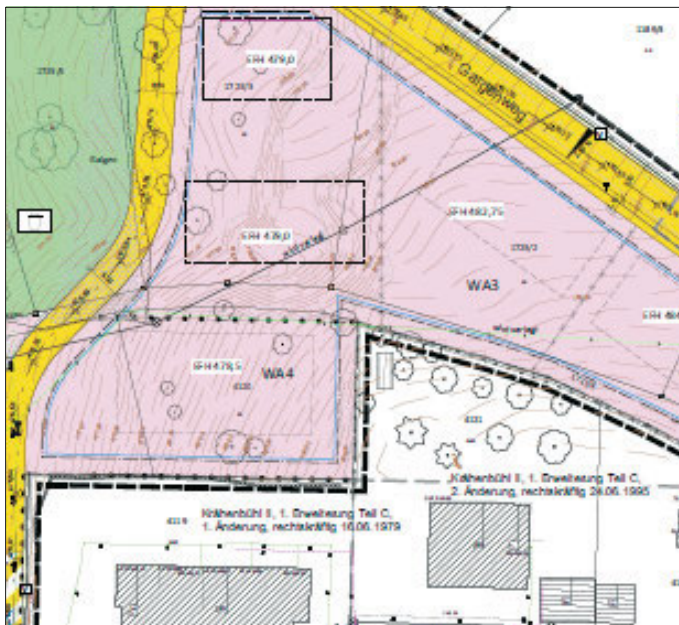
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Galgenweg Süd“ gefasst.

Mittlerweile hat die öffentliche Auslegung stattgefunden und es sind verschiedene Stellungnahmen von Privatpersonen und Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.

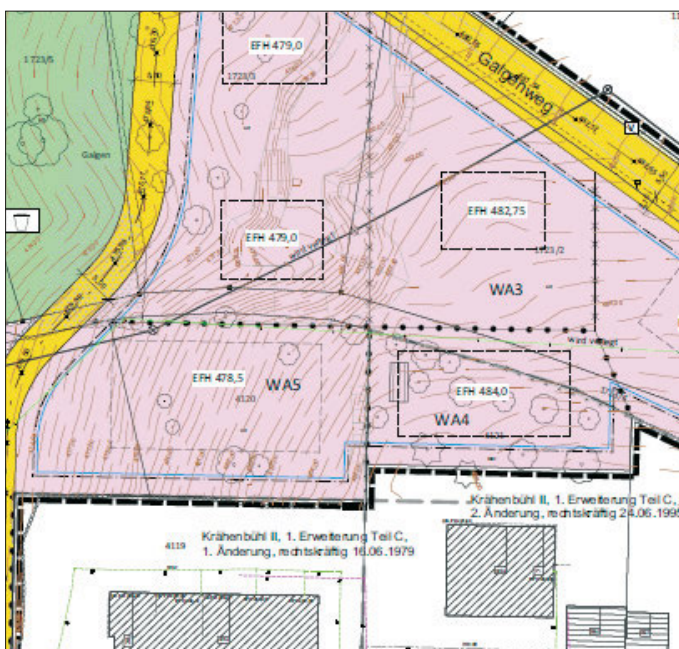
Das Grundstück Stufenweg 7, Flst. 4121 war im Vorentwurf des Bebauungsplans mit einer Teilfläche von ca. 678 m<sup>2</sup>, dem nördlichen Hausgarten, in den Bebauungsplan einbezogen. Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass diese Fläche des Hausgartens für die weitere Planung nicht mehr erforderlich ist. Ursprünglich war die Teilfläche für eine Nachverdichtung und Bebauung mit Mehrfamilienhäusern einbezogen, was aber nicht mehr weiterverfolgt wird.

Es handelt sich bei dieser Fläche um einen ökologisch hochwertigen Bereich mit mehreren (Obst-) Bäumen und Sträuchern, der durch den Bebauungsplan nicht weiter überplant werden soll. Das Grundstück Stufenweg 7 bleibt weiterhin über den Stufenweg erschlossen, sodass damit auch keine weiteren Erschließungskosten anfallen werden.

Der Gemeinderat soll daher nun zur Klarstellung für das weitere Bebauungsplanverfahren entsprechende Beschlüsse fassen, damit die Teilfläche des Grundstücks Flst. 4121 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Baulandumlegung wieder herausgenommen werden kann.



geplanter Geltungsbereich (neu)



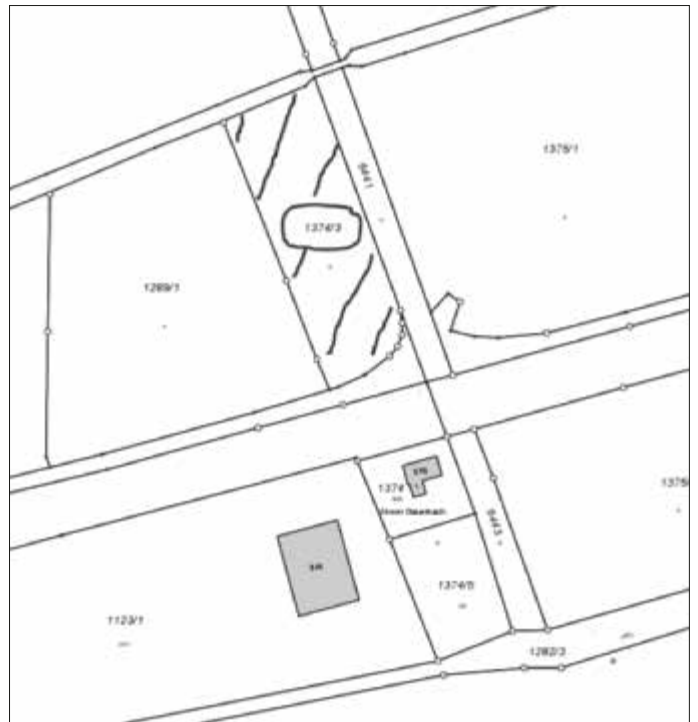
Geltungsbereich (lt. Aufstellungsbeschluss)

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

## 11. Bekanntgabe eines Grunderwerbs in der Zuständigkeit des Bürgermeisters;

**hier: Flst 1374/3, Oberer Sauerbach**

Die Gemeinde Essingen erwirbt das Flurstück 1374/3, 1545 m<sup>2</sup>, Oberer Sauerbach. Der Kaufpreis beträgt 5500 €, inklusive Zubehör (Zaunanlage). Das Grundstück wird zum Teil für den Neubau des Brückenbauwerks 6 und für Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Ausbaumaßnahme Bundesstraße 29 benötigt. Der Kaufpreis entspricht dem gängigen Verkehrswert.



Der Gemeinderat nimmt vom Erwerb des Grundstücks Kenntnis.

## 12. Annahme und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Beschluss über die Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2020

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2006 u. a. über die Einwerbung, Annahme/Vermittlung und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten unterrichtet. Im Rahmen dieser Sitzung sowie darüber hinaus in der Sitzung am 29.09.2011 wurde auch insbesondere das weitere diesbezügliche Vorgehen/Verfahren festgelegt.

Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 20.120,00 € zu verzeichnen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Annahme/Vermittlung usw. der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen genehmigt werden.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der Verwendung der Spenden zu.

## 13. Kenntnisnahme von Beschlüssen des TA vom 10.12.2020 und 20.01.2021

Der Technische Ausschuss hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 10.12.2020 und 20.01.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

### 1. Stellungnahme zu Bauvorhaben (vom 10.12.2020)

a) Abbruch Garage, Errichtung Balkon und Technikanbau sowie Nutzungsänderung zu einem 3-Familien-Haus, Flst.-Nr. 51, Hauptstraße 36 in Essingen

Der Bauherr plant den Abbruch einer Garage, die Errichtung eines Balkons und einen Technikanbau sowie die Nutzungsänderung zu einem 3-Familien-Haus. Zudem werden 5 Stellplätze nachgewiesen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.



Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen für die Errichtung des Technikanbaus sowie der Nutzungsänderung zu einem 3-Familien-Haus erteilt, wenn der Technikraum als Grenzbau ausgeführt wird. Das Einvernehmen zur Errichtung des Balkons wurde hierbei nicht erteilt. Die Sanierungsgenehmigung wurde erteilt.

b) Komplettsanierung des 3-Familienwohnhauses mit Doppelgarage incl. Dacherhöhung und Errichtung zweier Doppelgaragen sowie Nebenanlagen wie Technik- und Kellerräume, Flst. Nrn. 27 und 28, Mühlweg 8 in Essingen

Der Bauherr plant die Komplettsanierung des 3-Familienwohnhauses mit Doppelgarage incl. Dacherhöhung und die Errichtung zweier Doppelgaragen sowie Nebenanlagen wie Technik und Kellerräume. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung für Dachaufbauten ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen sowie die Sanierungsgenehmigung nicht erteilt.

c) Errichtung eines Carports mit Glasdach, Flst.-Nr. 1881/10, Pfirsichweg 5 in Essingen

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen nicht erteilt.

Der Technische Ausschuss hat weiter beschlossen, dass das Einvernehmen erteilt wird, wenn der Carport entsprechend verkürzt oder nach hinten verschoben wird, sodass der Abstand zwischen Dachkante und Grundstücksgrenze mindestens 1,50 m beträgt.

d) Neubau eines Holzschuppens zum Unterstellen von Forstmaschinen, Forstgeräten und Holzlagerung, Flst. Nrn. 5300, 5301 und 5303, Weinschenkerhof 1 in Forst

Der Bauherr plant den Neubau eines Holzschuppens zum Unterstellen von Forstmaschinen, Forstgeräten und Holzlagerung. Es wurde hierzu ein Bauantrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

e) Nutzungsänderung Werkhalle Fensterbau zur Produktion und Lagerung von Gummiformteilen, Flst.-Nr. 2429, Riedweg 52

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung und -erweiterung der Werkhalle für den Fensterbau zur Produktion und Lagerung von Gummiformteilen. Es wurde hierzu ein Bauantrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

## 2. Stellungnahme zu Bauvorhaben (vom 20.01.2021)

a) Nutzungsänderung Wohnung zu Werbebüro im EG und Monteurwohnung im OG, Flst.-Nr. 1782/1, Schranke 25 in Essingen  
Die Antragstellerin plant die Nutzungsänderung der Wohnung im EG zu einem Werbebüro und im OG zu einer Monteurwohnung. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

b) Erstellung von Garagen und Stellplätzen, Flst.-Nr. 55, Hauptstraße 30 in Essingen

Die Bauherren planen die bestehende Garage abzubauen, um 3 Garagen und einen Stellplatz im rückwärtigen Gartenbereich zu errichten

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

c) Neubau Einfamilienhaus, Doppelgarage und Einzelgarage als Geräteraum, Flst.-Nr. 4340, Erlenhalde 13 in Essingen

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage sowie eine Einzelgarage als Geräteraum.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

d) Neubau einer Stützmauer - Deckblätter vom 30.11.2020, Flst.-Nr. 1629/10, Fichtestraße 14 in Essingen

Die Bauherren haben eine Stützmauer entlang der östlichen und teilweise südlichen Grundstücksgrenze errichtet. Das Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2020 behandelt und zurückgestellt. Es wurde hierzu eine Deckblattänderung vom 30.11.2020 eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinderäte haben von den Bauvorhaben Kenntnis genommen.

## 14. Kenntnisnahme von Beschlüssen des Verwaltungsausschusses vom 21.01.2021

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung am 21.01.2021 die folgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit zur Kenntnis gegeben werden:

1. Lokale Agenda 21 in Essingen;

hier: inhaltliche Beratung der Projektförderung

Die Gemeinde Essingen unterstützt seit dem Jahr 2000 Dritte-Welt-Projekte im Rahmen ihrer Lokalen Agenda 21. Diese unterstützten Projekte werden bis zum heutigen Zeitpunkt von den ortsansässigen Kirchen vorgeschlagen und die Weitergabe der Spenden auch über diese abgewickelt. Aus den Reihen der Gemeinderäte wurden Stimmen laut, dass die Verteilung dieser Gelder überdacht werden könnte und auch weltliche Projekte aufgenommen werden könnten. Dieser Anregung ist die Verwaltung nachgekommen und hat eine Neuerung der inhaltliche Ausgestaltung der Projektförderung angeregt.

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass sich jeder der ein förderwürdiges Projekt persönlich begleitet für einen Zuschuss bei der Gemeinde bewerben kann. Diese Bewerbungsmöglichkeit wird über die Medien bekannt gemacht. Über die Verteilung der Gelder wird, wie üblich, am Jahresende entschieden.

Der Gemeinderat hat von der Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.01.2021 gefassten Beschlüsse Kenntnis genommen und den Bürgermeister beauftragt, in den entsprechenden Niederschriften einen Hinweis über die Bekanntgabe des jeweiligen Beschlusses nachzutragen.

## 15. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

- Kein Anfall

## 16. Anfragen der Gemeinderäte

Die Anfrage der Gemeinderäte richtete sich zu folgenden Punkten:

- Öffentl. Ausschreibung zur Stellenbesetzung Bürgerbibliothek
- Weiterführung des Radwegs von Forst nach Dewangen
- Quartiersentwicklung
- Nutzung des Homeofficeangebotes bei der Gemeindeverwaltung
- Loipendienst der Firma Kern
- Was passiert mit den Jugendlichen der Jugendbude während Corona?
- Kindergartenbeiträge für Januar werden ausgesetzt

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.



## FAMILIENCHRONIK

### Wir gratulieren

Frau Monika **Greß**, Heerweg 6, 73457 Essingen, zu ihrem 78. Geburtstag am 16.02.2021.  
Frau Erika **Beißwenger**, Schradenbergstr. 26, Essingen, zu ihrem 84. Geburtstag am 19.02.2021.

## SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

### Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

#### Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 25. Januar 2021 (Az. 61-621.310 Stei/Cob) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

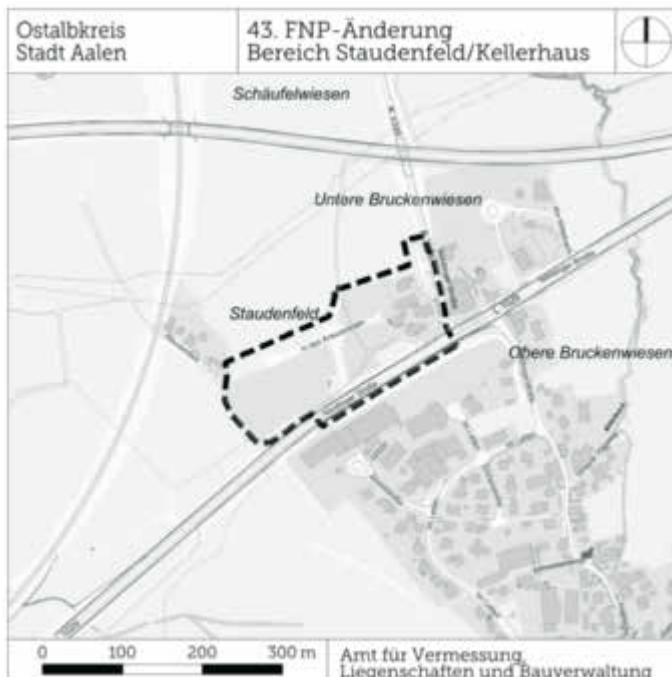
#### Bereich „Staudenfeld/ westlich Kellerhaus“ in Aalen-Hofen (43. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 27. Juli 2020 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 43. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Geplante gewerbliche Baufläche 1,28 ha
- Geplante gemischte Baufläche 0,80 ha
- Gemischte Baufläche 0,47 ha
- Verkehrsfläche 0,29 ha
- Grünfläche 0,31 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 18. April 2012.



#### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind; eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 13. Februar 2021 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 2. Februar 2021  
Bürgermeisteramt Aalen  
Rentschler, Oberbürgermeister

### Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

#### Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 21. Dezember 2020 (Az. 61-621.310 Stei/Cob) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

#### Bereich „Hasenwiese“ in der Gemeinde Essingen – Teilort Lauterburg (87. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 29. Mai 2020 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 87. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- geplantes Campingplatzgebiet 0,82 ha
- Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 11. November 2019.

#### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 13. Februar 2021 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

2. Das zahlenmäßige Ergebnis der Haushaltsrechnung lautet wie folgt:

		Verwaltungs- haushalt SBT 1	Vermögens- haushalt SBT 2	Gesamthaushalt SB-Teile 1+2
1.	Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019			
2.	Soll-Einnahmen	1.068.512,24	555.383,43	1.623.895,67
3.	zu: neue Haushaltsvermehrungen			
4.	Zwischensumme	1.068.512,24	555.383,43	1.623.895,67
5.	ab: Haushaltsvermehrungen Vorjahr		240.000,00	240.000,00
6.	bereinigte Soll-Einnahmen	1.068.512,24	315.383,43	1.383.895,67
7.	Soll-Ausgaben	1.177.425,37	718.610,49	1.896.035,86
8.	zu: neue Haushaltsausgaben			
9.	Zwischensumme	1.177.425,37	718.610,49	1.896.035,86
10.	ab: Haushaltsausgaben Vorjahr	108.913,13	483.227,06	512.140,19
11.	bereinigte Soll-Ausgaben	1.068.512,24	315.383,43	1.383.895,67
11.	Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

- Das Jahresergebnis weist keinen Fehlbetrag aus.
- Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 13.491,90 €. Durch die Auflösung der Rücklage (Anteil PVA) beträgt die Zuführungsrate vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt 58.932,02 €.
- Die allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2019 aufgelöst. Ihr Stand beträgt zum Jahresende 0,00 €.
- Der kassenmäßige Schuldenstand beträgt zum 31.12.2019 3.490.080,50 €.
- Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2019 wird zugestimmt.
- Dem Übertrag der gebuchten Haushaltsreste des Rechnungsjahres 2019 wird zugestimmt.
- Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems stellt die Jahresrechnung 2019 durch Beschluss, wie dargestellt, fest.

gez. Wolfgang Hofer  
Verbandsvorsitzender

den 09.02.2021

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit von 12.02.2021 bis einschließlich 25.02.2021 in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems zur Einsichtnahme aus.

**Landratsamt Ostalbkreis**

**Berufliche Umorientierung oder Wiedereinstieg – die Kontaktstelle Frau und Beruf startet am 8. März 2021 mit einer fünfteiligen Online-Veranstaltungsreihe**

Die Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg Intensiv“ richtet sich an Frauen, die sich beruflich umorientieren oder wieder einsteigen möchten. An fünf Vormittagen lernen die Teilnehmenden, ihre Stärken bewusst zu zeigen und mit den eigenen Schwächen (im Lebenslauf) sinnvoll umzugehen und somit den Bewerbungsprozess systematisch und erfolgreich anzugehen. Carolin Morlock, Systemischer Coach (ISB zertifiziert), unterstützt bei der persönlichen und beruflichen Standortbestimmung und zeigt Wege zur langfristig passenden Arbeitgeberwahl auf. Der Aufbau des eigenen Bewerbungsschreibens sowie auch das Decodieren von Stellenausschreibungen und der übrigen Kommunikation mit dem zukünftigen Arbeitgeber wird geübt. Ziel des Coachings ist eine individuelle Bewerbungsstrategie, klarere Selbstorganisation und Selbststeuerung auch in schwierigen Situationen, wie z. B. im Vorstellungsgespräch.

**08.03.2021, 9.00 - 12.00 Uhr:**

**Spurensuche und Stärken erkennen.**

*Vorbereitung: Eigenen Lebenslauf oder Tagesablauf in den letzten Jahren aufschreiben und eine Liste möglicher Arbeitgeber mitbringen*

Ziel des Coachings ist es, individuelle Antworten auf folgende Fragen zu finden: Welche meiner Fähigkeiten habe ich bisher nicht erkannt oder wurden bisher nicht (an-)erkannt? Was liegt mir am Herzen? Wie beschreibe ich mich als Person und gebe mich zu erkennen?

**22.03.2021, 9.00 - 12.00 Uhr:**

**Selbstbeschreibung, meine Geschichte und Passung**

*Vorbereitung: Bitte bringen Sie eine Auflistung Ihrer Stärken und Erfolge mit: Was können Sie wirklich gut – auch im Ver-*



Aalen, 2. Februar 2021  
Bürgermeisteramt Aalen  
Rentschler, Oberbürgermeister

**Abwasserzweckverband Lauter-Rems**

**Feststellung der Jahresrechnung 2019**

1. Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 wird gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg von der Verbandsversammlung des AZV Lauter-Rems am 08.02.2021 wie folgt festgestellt und beschlossen:



gleich zu anderen? Welche Rolle und Aufgaben übernehmen Sie gerne? Welche Aufgaben erledigt jemand anderes besser als Sie?

Ziel des Coachings ist es, individuelle Antworten auf folgende Fragen zu finden: Wo stehe ich zurzeit beruflich? Woher komme ich und wohin passe ich als Person? Was ist mein berufliches Ziel und welche nächsten Schritte stehen daher an?

**12.04.2021, 9.00 - 12.00 Uhr:**

#### **Individuelle Bewerbungsstrategie und Netzwerke**

*Vorbereitung: Stellenausschreibung und vollständige Bewerbungsmappe mitbringen*

Ziel des Coachings ist Stellenausschreibungen analysieren lernen und eine individuelle Bewerbungsstrategie festzulegen: Welchen Fragen muss ich nachgehen? Welche Sicherheiten gewinnen? Welche Sicherheiten geben?

**26.04.2021, 9.00 - 12.00 Uhr:**

#### **Emotionaler Umgang mit Angst und Stress**

*Vorbereitung: Reflexion bisheriger Vorstellungsgespräche und identifizieren von Schlüsselmomenten*

Ziel des Coachings ist die Analyse und Lösungsfindung bei folgenden Fragen: Welche Momente im Vorstellungsgespräch sind nicht gut gelaufen? Was könnte ich ausgestrahlt haben? Welche Selbstüberzeugungen habe ich, die mich hemmen könnten? Wie kann ich mit diesen Selbstüberzeugungen und Hemmungen anders umgehen?

**03.05.2021, 9.00 - 12.00 Uhr:**

#### **Selbststeuerung in der Bewerbungsphase und Vorbereitung des Vorstellungsgesprächs**

*Vorbereitung: Erstellung einer Zeitschiene für den eigenen Bewerbungsprozess mit den nötigen Arbeitsschritten*

Wie gut bin ich auf Fragen und Situationen, welche mir in einem Vorstellungsgespräch begegnen können, vorbereitet? Sie werden bei der individuellen Planung Ihres Bewerbungsprozesses unterstützt, erschließen sich weitere Handlungsmöglichkeiten und können Online-Interviewsituationen üben.

Das kostenlose Coaching findet online statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und die Teilnehmerzahl ist auf 8 Personen beschränkt. Ein späterer Einstieg ist in Ausnahmefällen und nach einer Einzelberatung möglich.

Leitung: Carolin Morlock, Systemischer Coach und Teamentwicklerin, ISB-Zertifizierung

Anmeldungen und Fragen unter der Telefonnummer 0162/263-1236 oder per E-Mail: karin.petridis@ostalbkreis.de.

## GOA

### **Maskenpflicht auf allen Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen**



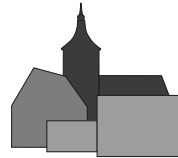
**Die GOA weist ausdrücklich darauf hin, dass auch auf Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen die verschärfte Maskenpflicht gilt.**

Auch bei der Anlieferung von Abfällen gelten die verschärften Corona-Verordnungen zum Thema Maskenpflicht. Das bedeutet, dass Abfälle nur mit zugelassenem Mundschutz angeliefert werden dürfen. Zugelassen sind: OP-, FFP2- oder KN95-Masken. Bitte halten Sie sich zu Ihrem und dem Schutz unserer Mitarbeiter an die Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie außerdem, dass eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche sinnvoll ist. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefert, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die genauen Abfuhrtermine finden Sie auf Ihrem Abfuhrkalender oder auf der neu gestalteten GOA-Homepage [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de).

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Essingen



#### TERMINE

**So., 14. Februar 2021 – Estomihi**

**Wochenspruch:** Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lk. 18, 31)

**10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)**

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

**Mo., 15. Februar 2021**

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

**Di., 16. Februar 2021**

**11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus**

**So., 21. Februar 2021**

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)


#### VERSCHIEDENES


Nach den aktuellen Beschlüssen der Bund-Länder-Runde am 19. Januar 2021 dürfen ab sofort bei Gottesdiensten keine Alltagsmasken aus Stoff mehr getragen werden, sondern müssen medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2) genutzt werden. Wir bitten Sie, dies beim Gottesdienstbesuch zu beachten. Sollten Sie keine medizinische Maske besitzen, können wir Ihnen gern für den Gottesdienst eine am Kircheneingang geben. Ansonsten gelten die bisherigen Bestimmungen unseres Hygienekonzepts weiterhin.


### Herzlich willkommen zum Gottesdienst!


Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.


Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske). 

 Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**. 

 An den Eingängen steht ein **Handedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich. 

Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat



Uns gibt es jetzt auch  
als Smartphone-App!





**Evang. Pfarramt**

Pfarrer Dr. Torsten Krannich  
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81  
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros**

Sekretärin: Simone Pfeleiderer  
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr  
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

**Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

**Mesner-Team (Koordination):**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

**Hausmeister des evang. Gemeindehauses**

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

**Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“**

Christine Treiber, Tel. 5020

**Kirchenpflege**

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837  
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149

VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

**Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:**

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr,  
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

**Schauen Sie mal vorbei:**

[www.essingen-evangelisch.de](http://www.essingen-evangelisch.de) oder  
[www.facebook.com/essingen.evangelisch](https://www.facebook.com/essingen.evangelisch)

**Aktion Hoffnung**

Die für das Frühjahr 2021 vorgesehene Kleidersammlung im katholischen Dekanat Ostalb muss leider coronabedingt verschoben werden. Als neuer Termin ist Samstag, 16. Oktober 2021 vorgesehen. Wir bitten dies zu berücksichtigen und werden Sie dann näher informieren.

Für die Aktion Hoffnung  
Dr. Dieter Bolten

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,  
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17****Öffnungszeiten:**

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr–12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr–18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr–17.00 Uhr

E-Mail: [herz-jesu.essingen@drs.de](mailto:herz-jesu.essingen@drs.de)

Internet: [se-rems-welland.drs.de](http://se-rems-welland.drs.de)

**Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:**

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,

Fax 07366/922875

E-Mail: [andreas.frosztega@drs.de](mailto:andreas.frosztega@drs.de)

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

**Nachbarschaftshilfe Rems-Welland**

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

**Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:**

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,  
Tel. 07365/390788

**Konten der Kath. Kirchenpflege:**

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

**Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu  
Essingen****Samstag, 13. Februar 2021**

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Sonntag, 14. Februar 2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46, APs: Ps 32 (31), 1-2.5.10-11 (R:vgl. 7)

L2: 1 Kor 10, 31-11,1, Ev: Mk 1, 40-45

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Mittwoch, 17. Februar 2021 – Aschermittwoch**

19.00 Uhr heilige Messe

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Freitag, 19. Februar 2021**

17.30 Uhr Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

**Samstag, 20. Februar 2021**

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Sonntag, 21. Februar 2021 – 1. Fastensonntag**

L1: Gen 9, 8-15, APs: Ps 25 (24), 4-5.6-7.8-9 (R:vgl. 10)

L2: 1 Petr 3, 18-22, Ev: Mk 1, 12-15

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

### Corona-Regelungen und verschärfte Hygieneauflagen für Gottesdienste Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

**Pandemiestufe 3 und verschärfte Hygieneauflagen**

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 19. Januar 2021 neue Beschlüsse über die Abhaltung von Gottesdiensten festgelegt. Damit verbunden gelten ab sofort die vom Bischöflichen Ordinariat für diesen Fall festgelegten verschärften Maßnahmen für die Feier von Gottesdiensten:

**• Verpflichtende Teilnehmererfassung:**

Besonders jetzt - in der schweren Pandemiephase - sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten wieder per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

**• Maskenpflicht während des Gottesdienstes:**

Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasen-Schutzes ist verpflichtend – siehe oben.

**• Desinfizieren der Hände**

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

### • Verbot von Gemeindegesang:

Weiterhin ist der Gemeindegesang bei Gottesdiensten untersagt. Möglich ist das Mitwirken von kleinen Chorgruppen.

Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein grippaler Infekt auftreten, beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir nun wieder diese verschärften Maßnahmen umsetzen müssen und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen.

## Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



**Sonntag, 14. Februar 2021**

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

**Sonntag, 21. Februar 2021 Januar 2021**

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

### Hygienekonzept

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Händedesinfektionsmittel steht

am Eingang bereit. Wir verzichten auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Gottesdienst.

Medizinische Masken (sogenannte „OP-Masken“) oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2, des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder CPA-Masken (Corona SARS-CoV-2 Pandemie-Atmenschutzmasken) besitzen bei korrekter Verwendung eine höhere Schutzwirkung. Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen.

Die Erfassung der Teilnehmenden ist verpflichtend. (An jedem Platz liegt ein Papier und ein Stift aus, mit der Bitte, sich mit Namen einzutragen.)

Wir sind häufig nur eine kleine Gottesdienstgemeinde von wenig mehr als 10 Personen. Wenn Sie dazukommen wollen, ist mit Abstand viel Platz für Sie!



### Kinder-Sendung „Hallo Benjamin!“ beteiligt sich an Aktion von Landeskirchen und Bistümern

Wie können zweieinhalb Liter Wasser in einer Erdbeere stecken?

Warum helfe ich der Umwelt, wenn ich bei meinem Burger das Fleisch gegen Linsen tausche?

Lauern bei mir daheim vielleicht kleine Umweltmonster?

Und kann die Natur ein ebenso toller Spielplatz sein wie mein Kinderzimmer?

Antworten auf diese Fragen - und ganz viele mehr - bekommen Vorschulkinder und Grundschüler ab 17. Februar bei „Hallo Benjamin!“ Das Evangelische Medienhaus in Stuttgart unterstützt mit seiner Kindersendung nämlich das bundesweite Klimafasten - und wer Lust hat, kann mitmachen.

In diesem Jahr heißt das Motto: „So viel Du brauchst...“, und es geht vor allem darum, Wasser zu sparen.

Da dachte sich Martina Dippon, die Produktionsleiterin bei der Kindersendung „Hallo Benjamin!“, dass das doch auch Kinder interessiert: „Es ist ein spannendes Thema für Grundschüler, wie sie dem Klima helfen können.“ Deshalb macht ihr Team acht Sendungen dazu.

Mal gibt es einen **Duschsong** zum Wassersparen, mal ein **Rezept** für den Linsen-Burger, der - wie Martina Dippon verrät - „richtig lecker“ ist. Dann wieder können Kinder selbst zu Umweltdetektiven oder Naturkünstlern werden.

Zu sehen sind die Videos unter anderem auf der Seite der Kindersendung [www.hallo-benjamin.de](http://www.hallo-benjamin.de).

### Woche 1: Wasserfußabdruck

Was ist virtuelles Wasser und was macht das im Kleiderschrank oder in der Küche? **Online ab 17. Februar 2021**

Mit einem Ohrwurm lässt sich Wasser sparen. „Hallo Benjamin“ verrät, wie das geht. Kleiner Tipp: Schön laut mitsingen! **Online ab 20. Februar 2021.**

### Kontakt

**Ev. Pfarramt Lauterburg  
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,  
Bäckergasse 7,**

**Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471**

**E-Mail: [pfarramt.lauterburg@elkw.de](mailto:pfarramt.lauterburg@elkw.de)**

**Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:**

**<http://www.lauterburg-evangelisch.de>**

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen. Sie hat Urlaub vom 18. Februar 2021 bis 21. Februar 2021. Vertretung durch Pfarrer Krannich (Tel. 222).

**Gemeindesekretariat:** Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: [ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de](mailto:ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de)

**Mesner:** Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

**Evang. Kirchenpflege:** Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

### Bankverbindungen:

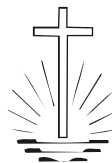
KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

## Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



**Sonntag, 14. Februar 2021**

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

**Sonntag, 21. Februar 2021**

9.30 Uhr Gottesdienst durch unseren BÄ Simmerling (mit Telefonübertragung)

### Aussetzen der Wochengottesdienste

Bis auf Weiteres finden keine Wochengottesdienste in Präsenzform statt. Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird auch wochentags ein zentraler Videogottesdienst – ohne anwesende Gemeinde vor Ort und ohne Feier des heiligen Abendmahls – angeboten.

Die zentrale Videogottesdienste finden unter der Woche jeweils mittwochs um 20.00 Uhr statt. Sie werden auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche übertragen.

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

## PARTEIEN

## CDU-Ortsverband Essingen

**CDU** Terminankündigungen und Veranstaltungsübersicht des CDU-Ortsverbands Essingen mit CDU-Landtagskandidat Tim Bückner

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

gerne laden wir Sie zusammen mit CDU-Landtagskandidat Tim Bückner zu einer Reihe von Informationsveranstaltungen und Telefonsprechstunden im Vorfeld der Landtagswahl ein.

**Samstag, 13.02.2021, 14.00 – 18.00 Uhr:**

Telefonsprechstunde mit Tim Bückner

**Sonntag, 14.02.2021, 14.00 – 18.00 Uhr:**

Telefonsprechstunde mit Tim Bückner

Sie erreichen Tim Bückner jeweils unter 0177-2177150. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

**Montag, 15.02.2021, 19.00 Uhr:**

Online-Veranstaltung mit Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion



**Mittwoch, 17.02.2021, 19.00 Uhr:**

„Sport und Ehrenamt“, Videokonferenz mit Eberhard Gienger MdB, Deutscher Turnweltmeister und Sportlegende

**Freitag, 19.02.2021, 18.00 Uhr:**

„Grüner Wasserstoff für die Mobilität der Zukunft“ mit Dr. Stefan Kaufmann MdB, Beauftragter der Bundesregierung für grünen Wasserstoff

Eine Voranmeldung zu den Videokonferenzen ist nicht notwendig. Die Zugangsdaten finden Sie auf [www.tim-bueckner.de](http://www.tim-bueckner.de).

Der CDU-Ortsverband Essingen und CDU-Landtagskandidat Tim Bückner freuen sich auf Ihre Teilnahme an den Veranstaltungen.

Besuchen Sie den Essinger CDU-Ortsverband im Internet unter: [www.cdu-essingen.de](http://www.cdu-essingen.de).

Mit freundlichen Grüßen  
 Markus Beyeler      Ute Holz-Pfisterer      Dieter Möbner  
 1. Vorsitzender      2. Vorsitzende      Schriftführer

## VEREINSNACHRICHTEN

### TSV Essingen



#### Abteilung Fußball – Jugendfußball

#### Team Lauf Challenge im vollen Gange.

Gemeinsam trotz die Fußballabteilung dem Bewegungsmangel durch das Spiel- und Trainingsverbot während der Corona-Lockdown-Zeit.

Zusätzlich zu den seit Januar weiter ausgebauten Online-Fitness-Angeboten, die unseren Kids und Jugendlichen unserer Jugendabteilung kostenfrei zur Verfügung stehen und bereits mit großer Beteiligung toll angenommen wird, hat die Jugendleitung für den Monat Februar eine Team Lauf Challenge für die ganze Fußballabteilung, von den Bambinis bis zur 1. Mannschaft, ausgerufen.

So waren bereits in den ersten Tagen viele „BlauWeiße“ bei Wind und Wetter – oder auch mal etwas Sonnenschein – auf Essingens Straßen und Wegen unterwegs, um fleißig Kilometer für ihre Mannschaft, für ihr Team zu sammeln.

Denn Fußball ist und bleibt der schönste Mannschaftssport. Und so steht auch bei der Team Lauf Challenge der Team-Gedanke im Vordergrund.

Nicht die Einzelleistung führt hier zum Erfolg, sondern nur wenn das gesamte Team zusammenhält, sich gegenseitig anspricht und jeder für jeden läuft, hat das Team die Chance, diese Challenge zu gewinnen. Die gelaufenen (bzw. es wird mehrheitlich gejoggt) Kilometer werden wöchentlich gesammelt, die Gesamtleistung eines Teams wird durch die Anzahl an Teammitglieder geteilt, sodass letztendlich nur der Durchschnittswert je Team in die Wertung eingeht.

Bereits in der ersten Woche sind unglaubliche 3700km !!! zusammengelassen. Bei einem Staffellauf wären unsere Jungs und Mädels, Männer und Sabine von Essingen bis nach Madrid und wieder zurück gelaufen. Das ist wirklich eine Spitzenleistung. Wir sind schon gespannt, wie weit wir es in der zweiten Woche schaffen.

Bleibt weiter so motiviert, lauft was eure Beine hergeben und haltet euch fit.

Nachfolgend das **Ranking** der ersten Woche:

- Platz 1: TEAM 6 - Schnitt: 22,95 km  
Trainer & Jugendleitung (31 Personen)
- Platz 2: TEAM 4 - Schnitt: 21,45 km  
C1- & C2-Jugend (36 Personen)
- Platz 3: TEAM 1 - Schnitt: 20,10 km  
Bambinis & 1. Mannschaft (40 Personen)
- Platz 4: TEAM 2 - Schnitt: 15,13 km  
F-Jugend & 2. Mannschaft (42 Personen)
- Platz 5: TEAM 3 - Schnitt: 9,35 km  
E- & A-Jugend (46 Personen)
- Platz 6: TEAM 5 - Schnitt: 8,24 km  
D- & B-Jugend (43 Personen)

### Crowdfunding für die Team-Busse der Jugend

Unsere Spendenaktion zur Finanzierung zweier Team-Busse für unsere Kids ist gut gestartet.

Bereits in den ersten 10 Tagen ist gut ein Fünftel des notwendigen Startkapitals eingegangen.

Hierfür schon jetzt an alle Unterstützer ein herzliches Dankeschön.



Weitere Informationen und den Link zur Crowdfunding-Aktion findet ihr auf unserer Homepage unter: <https://www.tsveisingen.de/Jugendbus/>  
 Noch schneller geht es mit dem QR-Code (Direkt Link zur Crowdfunding Aktion).

Sei auch du dabei – für eine sichere Zukunft unsere Kids und für einen erfolgreichen Jugendfußball in Essingen!!

#alleEsse



### Ortsgruppe Essingen

Das Vorstandsteam Antje Schwark, Stefanie Endig und Timo Roth bedankt sich im Namen des SAV Essingen herzlich für die Spende der VR-Bank Ostalb eG. Die VR-Bank Ostalb eG unterstützt die Familien- und Jugendarbeit der Ortsgruppe mit einer Spende in Höhe von 500 Euro. Der Scheck wurde von Andreas Holz von der VR-Bank übergeben.



v.l.n.r.: Andreas Holz (Marktgebietsleiter VR-Bank Ostalb eG), Timo Roth (Vorstand Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Essingen)

Neben den vielen Angeboten der aktiven Familiengruppe wie z. B. Wanderungen, Landschafts-Erhaltungspflege und regelmäßige Treffen wie das *Köpfles-Grillen* von April bis September, sind dieses Jahr auch Angebote für ältere Kinder geplant. Unter anderem steht eine Zwei-Tages-Wanderung mit Übernachtung auf dem Brauenberg auf dem Programm, aber auch die Mountainbike-Touren für Jugendliche sollen so bald als möglich wieder starten. Mit solchen Aktionen, vor der Haustüre, soll die nähere Umgebung kennen- und schätzen gelernt werden. Aber auch ein größerer Wander-Ausflug der Familiengruppe mit Übernachtung auf die Schwäbischen Alb oder ins Allgäu ist geplant. Das Gemeinschaftserlebnis soll so altersübergreifend gefördert werden und so den Albverein in die Zukunft tragen und lebendig halten. Die Veranstaltungen des Albvereins Essingen für das Jahr 2021 finden Sie unter: [essingen.albverein.eu/termine](http://essingen.albverein.eu/termine).

Das Vorstands-Team des SAV Essingen

**Die Dinge haben nur den Wert, den man ihnen verleiht.**

Jean Baptiste Moliere



## Liederkranz Essingen



LKE1843

### Erste Online-Singstunde Chor Atemlos

Nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten, z. B. falsche Schreibweise beim Einloggen, Problemen mit Kamera und Mikro, hat es am Dienstag doch noch geklappt, dass wir unsere erste Online-Singstunde starten konnten.

Wir alle sehen und hören unsere Chorleiterin Kira, aber wegen der besseren Akustik bleiben vorerst unsere Kameras und Mikros aus.

Einsingen ohne die anderen Sänger zu sehen ist anfänglich komisch. Auch beim Üben jeder Stimmlage bei dem Lied „Angels“ hört man nur seine eigene Stimme und die der Chorleiterin. Aber Kira macht das ganz klasse, wiederholt die Passagen von Sopran, Alt, Tenor und Bass oft, sodass sie ins Gehör gehen. Beim Zusammensingen hört nur Kira was wir singen. Positiv ist, dass man sich so ganz auf seine eigene Stimme konzentrieren kann und keine Nebengeräusche hat.

Das zweite Lied „Thank you for the music“ ging auch gleich ins Ohr. Man merkt gar nicht wie die Zeit vergeht und die Chorprobe dann schon wieder vorbei ist. Endlich wieder singen, ein paar bekannte Gesichter sehen (nächstes Mal hoffentlich mehr), eine schöne Abwechslung zum Lockdown-Alltag.

Danke Kira, es hat uns allen Spaß gemacht und wir freuen uns schon auf nächsten Dienstag.

## SONSTIGES

### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

#### Energiesparen und Durchatmen

**Das Arbeiten im Homeoffice und Homeschooling bringt den Stromzähler vielerorts auf Touren. Auch die Heizung läuft häufig im Dauerbetrieb. Bei vielen wird spätestens die Nebenkosten- und Stromabrechnung zeigen: Es ist höchste Zeit, den Energieverbrauch zu Hause zu reduzieren. Andreas Köhler, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, verrät, worauf Verbraucher/innen bei Stromverbrauch und Heizverhalten achten können.**

Tipp 1: Frühjahrsdiät für den Stromverbrauch schon jetzt starten. So mancher Stromverbrauch hat im vergangenen Jahr deutlich zugelegt. Höchste Zeit für eine vorgezogene Frühjahrsdiät. Damit die Euros auf der nächsten Stromrechnung wieder purzeln, müssen Energiefresser ausfindig gemacht werden. Folgende Fragen erleichtern die Suche:

- Wie hoch ist der Stromverbrauch tatsächlich? Hat er sich im vergangenen Jahr verändert?
- Gibt es noch Glühlampen und Halogenlampen oder ausschließlich stromsparende LEDs?
- Welche Elektronik-Geräte (Notebook, Monitor, Drucker, Fernseher, Spielekonsole, Stereoanlage etc.) sind in Betriebsbereitschaft? Werden die Geräte ganz ausgeschaltet oder bleiben sie im Stand-By?
- Kann eine abschaltbare Mehrfachsteckdose verwendet werden?
- Wird beim Neukauf von Bürotechnik auf energiesparende Modelle geachtet?

Um den Stromverbrauch und den Zählerstand übersichtlich festzuhalten, hilft der **Zähler-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale**.

Tipp 2: Wohlfühl-Arbeitsklima durch optimiertes Lüften und Heizen

Wenn ganztags in den eigenen vier Wänden gewohnt, gearbeitet oder gelernt wird, steigt neben dem Energieverbrauch auch die Luftfeuchtigkeit in den Räumen an. Nicht nur der Wasserdampf, der im Bad und in der Küche entsteht, sorgt für mehr Luftfeuchtigkeit, auch die Atemluft, das Schwitzen und selbst die Zimmerpflanzen tragen ihren Teil dazu bei. Wichtig ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit nicht dauerhaft über 60 Prozent liegt. Mit einem

Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick und erkennen bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist.

Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte auch bei Winterkälte gut gelüftet werden, um Schimmel zu vermeiden. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich, für etwa fünf Minuten durchlüften. Die Heizung sollte währenddessen aus sein.

Damit die Wände nicht zu sehr auskühlen und um das Schimmelrisiko zu minimieren, sollte nach dem Lüften wieder ausreichend geheizt werden; tagsüber auf mindestens 16 Grad, auch in Räumen, die nur selten genutzt werden.

Weitere Tipps zum Energiesparen im Homeoffice gibt es auf [verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/homeoffice/](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/homeoffice/).

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hilft bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie zu Hause. Sie findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt und ist je nach Beratungsangebot kostenfrei oder kostenpflichtig (30 Euro). Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter der bundesweit kostenfreien Hotline 0800/809802400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

### Offener Treff – Bio-Musterregion Heidenheim plus

Die Bio-Musterregion Heidenheim plus lädt am Dienstag, 2. März 2021, von 19.00 Uhr bis 20.45 Uhr zu einem Offenen Treff im Online-Format ein. Im Fokus der Bio-Musterregion steht die Verbindung von Regionalität und ökologischer Landwirtschaft und dem Zusammenbringen von daran interessierten Menschen. Nach einer Begrüßung durch Landrat Peter Polta ist der gemeinsame Abend dafür da, mehr über die aktuell laufenden Projekte in der Bio-Musterregion zu erfahren und untereinander Visionen zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung auszutauschen. Die Teilnehmenden sind eingeladen, ihre Fragen und Anregungen zur Weiterentwicklung der Bio-Musterregion zu teilen sowie in einem offenen Austausch eigene Ideen mit in die Runde zu bringen.

Der Offene Treff wird mit dem Online-Tool Cisco-Webex stattfinden. Bei Interesse an einer Teilnahme wird um Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 25. Februar, per Mail unter [j.boell@landkreis-heidenheim.de](mailto:j.boell@landkreis-heidenheim.de) oder per Tel. 07321 321 1358 gebeten. Um die Möglichkeit zu haben, Kleingruppen zu erstellen, werden die Teilnehmenden gebeten, bei der Anmeldung anzugeben, an welchen Themen sie besonders interessiert sind. Technische Details und die Einwahldaten werden rechtzeitig vor der Veranstaltung versandt.

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

#### Viele Chancen nach der Ausbildung: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

13./20. Feb. 2021 | ab 10.00 bis 17.00 Uhr  
Coronakonforme individuelle Schulführung

Freie  
Waldorfschule  
Aalen

## Einschulung / Schulwechsel

Anmeldung unter 07361-52655-10  
oder E-Mail: [info@waldorfschule-aalen.de](mailto:info@waldorfschule-aalen.de)  
Waldorfpädagogik heute. Schulführung, Austausch mit Lehrern  
und Eltern. Alle staatlichen Abschlüsse möglich...

Freie Waldorfschule Aalen, Hirschbachstraße 64, Aalen, [www.waldorfschule-aalen.de](http://www.waldorfschule-aalen.de)

### Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

**B**AYER Hausrenovierungen GmbH  
Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1

74579 Fichtenau

**07962-71 05 94**

[www.bayer-direkt.eu](http://www.bayer-direkt.eu) E-Mail: [bayer-info@t-online.de](mailto:bayer-info@t-online.de)



**TIM  
BÜCKNER**

**SCHWÄBISCH. ECHT.  
EINER VON UNS.**

Ich möchte unsere Heimat mit aller Leidenschaft im Landtag vertreten. Bodenständig, lösungsorientiert, mit viel Herz und gesundem Menschenverstand. Hierfür bitte ich schon heute um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme.

**JETZT SCHON  
PER BRIEFWAHL!**

Mehr zu mir und meinem Wahlprogramm:  
[tim-bueckner.de](http://tim-bueckner.de)

  **CDU Ostalb**

## PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt,  
können jedoch leider **nicht immer**  
berücksichtigt werden.



DER VERLAG



**rechtgeben.de**

**MEIN MORGEN  
ENTSCHEIDET  
SICH HEUTE!**

Doch wir Kinder werden ausgenutzt,  
uns wird wehgetan und wir haben  
nicht genug zu essen.  
**Kinderrechte schützen. Gibst Du mir  
recht? Dann spende für unsere Rechte.**

Jamila aus Kenia, 12 Jahre

ÜBER 60 JAHRE  
GEMEINSAM WIRKEN

**kinder  
not  
hilfe**

Foto: Lars Heidrich / © Kindermothilfe // Name zum Schutz des Kindes geändert.

DZI  
Spenden  
Siegel

„Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen“, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. „Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, sodass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.“

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de). Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

### Landpastoral Schönenberg

#### Bibliolog am Abend als Online-Bibliolog

Die Landpastoral Schönenberg lädt am **Donnerstag, 25.02.2021** von **19.30 Uhr bis ca. 20.45 Uhr** zu einem **Online-Bibliolog** ein. Die Technikprobe findet bereits ab 19.00 Uhr statt. Die Zugangsdaten zur Online-Konferenz werden nach der Anmeldung verschickt.

Beim Bibliolog versetzen wir uns in die biblischen Gestalten hinein und reichern in den biblischen Rollen die Zwischenräume in den Texten mit unseren Erfahrungen und unserer Fantasie an. Dabei gibt es kein „zu jung“, „zu alt“, „zu wenig wortgewandt“, „bringe kein Bibelgrundwissen mit“ ... Das, was jede/r mitbringt, reicht, um die Bibel mit Leben zu füllen.

**Leitung und Info:** Ingrid Beck, Tel. 07961/9249170-16, E-Mail: [ingrid.beck@drs.de](mailto:ingrid.beck@drs.de)

**Anmeldung bis 22.02.2021** bei der Landpastoral Schönenberg, Tel. 07961/9249170-14, E-Mail: [landpastoral.schoenenberg@drs.de](mailto:landpastoral.schoenenberg@drs.de) oder direkt bei Ingrid Beck

## IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90



# Krauß Bestattungen

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Tel.: 07361 / 624 17

Büro Essingen: Tel.: 07365 / 92 00 11



## Wir suchen: Haus mit größerem Garten. Gerne älter.

[www.klammer-waibel.de](http://www.klammer-waibel.de)

Telefon: 0 71 75/92 23 95

## JETZT GÜNSTIG HEIZÖL KAUFEN

Drei Sorten, in top Qualität schnell und sauber geliefert. Unverbindlich tagesaktuellen Preis unter:

### SÜDWESTENERGIE

Niederlassung Essingen · Müller Öl  
0 73 65 / 96 220 · 0800 / 793 37 33 (kostenfrei)



## Junge Familie aus Essingen sucht Haus (EFH / ZFH / DHH) zum Kauf in Essingen

Wir bieten Ihnen bei Interesse im Gegenzug die bevorzugte Vermietung einer Eigentumswohnung (4,5 Zi., 108m<sup>2</sup>) in Essingen an.

Eine FB unserer Hausbank liegt vor! Maklerangebote sind nicht erwünscht!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

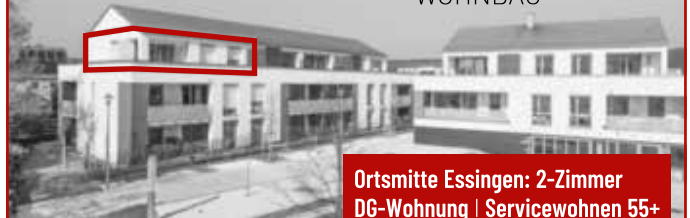
Mobil: 0162 / 4215504

Festnetz: 07365 / 3829994



## ESSINGER

WOHNBAU



Ortsmitte Essingen: 2-Zimmer DG-Wohnung | Servicewohnen 55+

Aufzug, bodenebene Dusche & große, nach Südwesten ausgerichtete Dachterrasse. Baujahr 2015, Wohnfläche ca. 73 m<sup>2</sup>, bezugsfrei, Kaltmiete 765,- € inkl. EBK und TG, zzgl. 225,- € NK + 18 € Servicepauschale Johanniter Unfallhilfe

Energieausweis: BA, 83 kWh/(m<sup>2</sup>·a), Holzpellets, Bj. 2016, C

07365 9603-25 [essinger-wohnbau.de](http://essinger-wohnbau.de)

Wir suchen für unsere Filiale in Aalen eine **REINIGUNGSKRAFT (M/W/D) auf 450-Euro-Basis (2 x pro Woche à 4 Stunden).**

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns von Ihnen zu hören.

**KRAUSS BESTATTUNGEN**, Herrn Andreas Krauß, Tel. 0 73 61/6 24 10, [jobs@aevum-bestattungen.de](mailto:jobs@aevum-bestattungen.de)

## STELLENANGEBOT



Zur Verstärkung des Teams im Steuerbereich der beiden Bauernverbände Ostalb-Heidenheim e.V. und Göppingen e.V. suchen wir für die **Geschäftsstelle Aalen** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

### Steuerfachkraft (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit mit einem Arbeitsumfang von mindestens 20 Wochenstunden. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Beratung und Betreuung der Landwirte in allen steuerlichen Angelegenheiten. Weitere Informationen finden Sie unter

[www.lbv-bw.de/Der-LBV/Jobs-Karriere](http://www.lbv-bw.de/Der-LBV/Jobs-Karriere)

Wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbildung im Steuerbereich verfügen und nach fundierter Einarbeitung eigenverantwortlich Mandanten betreuen möchten, sind Sie bei uns richtig!

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail in einem Gesamtdokument (PDF) inklusive Gehaltswunsch und Eintrittstermin.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:  
Uta Wolber, Telefon: 0711 2140-207, E-Mail: [wolber@lbv-bw.de](mailto:wolber@lbv-bw.de)

Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.  
Bopserstraße 17, 70180 Stuttgart  
[www.lbv-bw.de](http://www.lbv-bw.de)



Krauß Bestattungen



Bestattungen Eiberger & Krauß



Wir suchen ab sofort **Mitarbeiter im Bestattungswesen (m/w/d) und Bestattungsaushilfen (m/w/d) auf 450-€-Basis für Aalen oder Ellwangen**

Sie suchen, gerne auch als Quereinsteiger, eine neue Herausforderung? Wenn Sie den Führerschein der Klasse B und eine handwerkliche Ausbildung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail.

Personalreferentin: Janine Gülec | [jobs@aevum-bestattungen.de](mailto:jobs@aevum-bestattungen.de)  
030 / 78 78 2-234 | [www.krauss-bestattungen.de](http://www.krauss-bestattungen.de) | [www.bestattungen-eiberger-krauss.de](http://www.bestattungen-eiberger-krauss.de)